

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

ENNO BÜNZ

MARTINA HARTMANN

CLAUDIA MÄRTL

STEFAN PETERSEN

80. Jahrgang

Heft 1

2024

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

***Princeps* Eilika. Die Handlungsmacht einer hochadligen Witwe zu Beginn des 12. Jahrhunderts**

Von

INGRID WÜRTH

Der Verfasser des *Chronicon Gozecense* legt Windolf, dem Abt des Klosters Pegau, aus dessen Konvent Gräfin Eilika im Jahr 1133 vehement einen hirsauischen Reformabt für das Kloster Goseck forderte, folgenden Satz in den Mund: *Non, inquit, fratres, sanum nobis estimamus, ut tante auctoritatis ac potentie non dico feminam, sed terre nostre principem offendamus*¹. Die als *princeps* betitelte Eilika war die Mutter Albrechts des Bären, des Grafen von Ballenstedt². Sie war die Tochter des sächsischen Herzogs Magnus Billung, der jedoch schon 1106 gestorben war³. Sie war zwar die Vögtin des Klosters Goseck⁴, doch Kloster Pegau war eine Gründung des Grafen Wiprecht von Groitzsch, lag im Herrschaftsgebiet von dessen Sohn Heinrich und

1) Die Gosecker Chronik (*Chronicon Gozecense*, 1041–1135) c. 27, hg. von Richard AHLFELD, *Jb. für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 16/17 (1968) S. 1–49, hier S. 43.

2) Albrecht hatte kurz zuvor die Markgrafschaft Lausitz auf Befehl König Lothars III. verloren, aufgrund seines Vorgehens in den Auseinandersetzungen um die Nordmark, *Annales Pegavienses et Bosovienses ad a. 1131*, hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 16, 1859, S. 232–270) S. 256 Z. 31–33.

3) Gerd ALTHOFF, Die Billunger in der Salierzeit, in: *Die Salier und das Reich 1: Salier, Adel und Reichsverfassung*, hg. von Stefan Weinfurter / Helmuth Kluger (1992) S. 309–329, hier S. 323–328.

4) Gosecker Chronik c. 19 (wie Anm. 1) S. 40f.

unterstand dessen Vogtei⁵. Von faktischer fürstlicher Machtausübung Eilikas in dieser Region kann eigentlich zu diesem Zeitpunkt keine Rede sein. Worauf beruhte also der offenbar immense Einfluss der hochadligen Dame? Wodurch hatte Eilika sich ausgezeichnet, bevor sie sich in Goseck engagierte? Und lässt sich anhand ihres Beispiels die Bedeutung von Frauen und familiären Verbindungen innerhalb der sächsischen Adelsopposition und in den Jahren der Herrschaft Heinrichs V., Lothars III. und Konrads III. genauer bestimmen?

Die Handlungsspielräume und die Repräsentation mächtiger Frauen im Hochmittelalter werden seit geraumer Zeit immer wieder in den Blick genommen. Während in den vergangenen Jahrzehnten mehrere Arbeiten zu Herrscherinnen und Königswitwen erschienen sind⁶, standen Fürstinnen seltener im Zentrum des Interesses. Die Reichenau-Tagung zu den „Mächtigen Frauen“ und der entsprechende Aufsatzband präsentieren immerhin drei Beiträge, die sich mit Fürstinnen aus dem Süden und Südwesten des Reiches sowie Reichsitalien befassen⁷. Bei der Auseinandersetzung mit der sächsischen Adelsop-

5) Zum Kloster Pegau und der Stifterfamilie vgl. Lutz FENSKE, Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen. Entstehung und Wirkung des sächsischen Widerstandes gegen das salische Königtum während des Investiturstreits (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 47, 1977) S. 255–272; vgl. Thomas VOGTHERR, Pegau, in: Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen, bearb. von Christof Römer / Monika Lücke (Germania Benedictina 10, 2012) S. 1195–1224, hier S. 1209 zur Vogtei.

6) Amalie FÖSSEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume (MA-Forschungen 4, 2000); DIES., Die Macht der Herrscherin im Reich der Ottonen und Salier, in: Die Kaiser und die Säulen ihrer Macht. Von Karl dem Großen bis Friedrich Barbarossa, hg. von Bernd Schneidmüller (2020) S. 163–168; Robert CONRAD, Salus in manu feminae: Studien zur Herrschaftsteilhabe der Kaiserin Richenza (1087/89–1141) (Historische Studien 512, 2017); Anne FOERSTER, Die Witwe des Königs. Zu Vorstellung, Anspruch und Performanz im englischen und deutschen Hochmittelalter (MA-Forschungen 57, 2018).

7) Martina STERCKEN, *saeldenriche frowen und gschwind listig wib* – Weibliche Präsenz Habsburgs im Südwesten des Reiches, in: Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert), hg. von Claudia Zey / Sophie Caflisch / Philippe Goridis (VuF 81, 2015) S. 337–364; Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Mächtige Fürstinnen – fromme Stifterinnen? Das Stiftungsverhalten der Tiroler Landesfürstinnen (13. und 14. Jahrhundert), in: ebd. S. 365–410; Elke GOEZ, Mit den Mitteln einer Frau? Zur Bedeutung der Fürstinnen in der späten Salierzeit, in: ebd. S. 307–336. Zur Forschung im angelsächsischen Raum vgl. etwa Women Intellectuals and Leaders in the Middle Ages, ed. by Kathryn KERBY-FULTON / Katie Ann-Marie BUGYIS / John VAN ENGEL (2020).

position und den Sachsenkriegen der Salier müssen im Wesentlichen immer noch die grundlegenden Beiträge in den 1992 erschienenen Bänden „Die Salier und das Reich“ und die Arbeit von Lutz Fenske als Forschungsstand betrachtet werden⁸, sieht man von einzelnen Spezialuntersuchungen über die Bischöfe oder zur Patrozinienforschung ab⁹. Die Rolle hochadliger Frauen innerhalb der komplizierten politischen Verflechtungen von der zweiten Hälfte des 11. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts wird in diesen Untersuchungen traditionellerweise weniger beachtet. Eilika selbst nimmt in der landesgeschichtlichen Forschung zu den frühen Askaniern durchaus den ihr zukommenden Platz als Mutter Albrechts des Bären ein¹⁰, und auch ihr Wirken als Vögtin von Goseck wurde im Kontext der Arbeiten zur Klostervogtei bereits gewürdigt¹¹.

8) Wolfgang GIESE, Reichsstrukturprobleme unter den Saliern – der Adel in Ostsachsen, in: *Die Salier und das Reich* 1 (wie Anm. 3) S. 273–308; ALTHOFF, Billunger (wie Anm. 3); FENSKE, Adelsopposition (wie Anm. 5). Einen eher populärwissenschaftlichen, aber auf der Grundlage der Quellen und der älteren Literatur erarbeiteten Überblick bietet Hartmut LAUENROTH, *Die Sachsenkriege unter Heinrich IV. und Heinrich V.* (2010). Neuere Aspekte vor allem mit Blick auf die Rolle Herzog Magnus’ innerhalb der Opposition bei Florian HARTMANN, *Die späten Billunger, ihre sächsische Herzogsgewalt und ihr Erbe*, in: *Das Jahr 1112. Ida von Elsdorf und ihre Zeitgenossen*, hg. von Wolfgang Dörfler / Luise Knoop / Bernd Ulrich Hucker (Rotenburger Schriften 92, 2012) S. 135–157, hier S. 140–157; zu den Billungern neu der Sammelband *Die Billunger. Die sächsische Herzogsfamilie im Blick aktueller Forschung*, hg. von Carolin TRIEBLER / Florian HARTMANN / Rainer-Maria WEISS (Veröffentlichungen des Archäologischen Museums Hamburg und Stadtmuseums Harburg 118, 2023). Die Parteibildung der „Gregorianer“ in Sachsen wird kritisch hinterfragt und letztlich zugunsten vorrangig politischer Ziele des sächsischen Adels negiert von Ernst SCHUBERT, *Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert*, in: *Geschichte Niedersachsens* 2,1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, hg. von dems. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36, 1997) S. 1–904, hier S. 311–315.

9) Michael KLEINEN, *Bischof und Reform. Burchard II. von Halberstadt (1059–1088) und die Klosterreformen* (Historische Studien 484, 2004); Jörg BÖLLING, *Zwischen Regnum und Sacerdotium. Historiographie, Hagiographie und Liturgie der Petrus-Patrozinien im Sachsen der Salierzeit (1024–1125)* (MA-Forschungen 52, 2017).

10) Neben den älteren Arbeiten vgl. vor allem Lutz PARTENHEIMER, *Albrecht der Bär. Gründer der Mark Brandenburg und des Fürstentums Anhalt* (2016).

11) Jonathan R. LYON, *Advocata, Advocatrix, Advocatissa. Frauen als Vögten im Hochmittelalter*, in: *Kirchenvogtei und adlige Herrschaftsbildung im europäischen Mittelalter*, hg. von Kurt Andermann / Enno Bünz (VuF 86, 2019) S. 143–168, hier S. 159–166.

Die bereits zitierte Chronik des Klosters Goseck, die 1134 endet und wohl in den 1160er Jahren entstanden ist¹², liefert nicht nur wichtige Informationen über das Vorgehen der Gräfin bei der Einführung der Hirsauer Reform im Kloster, sondern vermittelt auch einen Eindruck davon, wie diese damit bei den Mönchen vor Ort ankam. Auch in anderen Werken der Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts wie den Magdeburger Annalen¹³ oder in der zeitgenössischen Reichschronik des Annalista Saxo¹⁴ tritt Eilika auf, hier jedoch meistens in der üblichen Art und Weise, in der Frauen Erwähnung finden, als Töchter, Ehefrauen und Mütter. Vereinzelt begegnet sie in Urkunden ihres Sohnes Albrecht oder in Herrscherdiplomen, wodurch sich vor allem Rückschlüsse auf ihre Stiftungstätigkeit ziehen lassen. Urkunden, die von ihr selbst ausgestellt wurden, oder ein eigenes Siegel sind nicht erhalten¹⁵. Aufgrund dieser vergleichsweise guten Überlieferungslage soll hier zunächst das soziale und ökonomische Kapital Eilikas untersucht werden¹⁶. Der Blick auf die familiären Verflechtungen des ostsächsischen Hochadels Ende des 11., Anfang des 12. Jahrhun-

12) Hans-Georg STEPHAN, Die Gosecker Chronik, Erzbischof Adalbert von Bremen und die sächsischen Pfalzgrafen von Goseck, *Mittellateinisches Jb.* 50 (2015) S. 379–426, hier S. 382f.; zur Datierung der Gosecker Chronik vgl. Stefan TEBRUCK, Die Gründung des Klosters Zscheiplitz. Zur Entstehung des Reinhardsbrunner Frauenpriorates an der Unstrut und seiner Bedeutung für die Ludowinger um 1200, *Sachsen und Anhalt* 20 (1997) S. 331–358, hier S. 354 mit Anm. 59.

13) Entstanden im letzten Viertel des 12. Jh., vgl. Leila WERTHSCHULTE, *Annales Magdeburgenses*, in: *The Encyclopedia of the Medieval Chronicle* 1, ed. by Graeme Dunphy et al. (2010) S. 72f.

14) Graeme DUNPHY, *Annalista Saxo*, in: *The Encyclopedia of the Medieval Chronicle* 1 (wie Anm. 13) S. 96f.

15) Eilikas Schwiegermutter Adelheid, die Mutter Graf Ottos von Ballenstedt, hatte nach dem Tod ihres Ehemanns Adalbert in zweiter Ehe Pfalzgraf Hermann II. von Lothringen und in dritter Ehe Heinrich II. von Laach geheiratet, der als Nachfolger des zweiten Ehemanns seiner Frau erstmals den Titel eines Pfalzgrafen bei Rhein führte, vgl. FENSKE, *Adelsopposition* (wie Anm. 5) S. 80; Meinrad SCHAAB, *Geschichte der Kurpfalz 1: Mittelalter* (21999) S. 28–30 und die Stammtafeln I und II, S. 220f. Adelheid führte nachweislich als Witwe ein Siegel mit der Umschrift *ADELHEIT PALATINA COMITIZSA*, auf dem sie im Halbprofil mit einem Witwenschleier, einem Lilienszepter in der linken und einem aufgeschlagenen Buch in der rechten Hand abgebildet ist, vgl. die Schenkungsurkunde Adelheids für das St. Georgenstift in Limburg, Wiesbaden, Hauptstaatsarchiv Bestand 40 Nr. U 7; vgl. Andrea STIELDORF, *Rheinische Frauensiegel. Zur rechtlichen und sozialen Stellung weltlicher Frauen im 13. und 14. Jahrhundert* (Rheinisches Archiv 142, 1999) S. 76f.

16) Soziales Kapital im Sinne von „Ressourcen, die auf Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen“, Pierre BOURDIEU, *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital,*

derts dient dazu, die Ausgangsposition dieser Frau zu bestimmen, die politischen und gesellschaftlichen Chancen, die sie einem potentiellen Ehemann bieten konnte, zu rekonstruieren und ihre Besitzgrundlage einzuschätzen. In der zweiten Phase ihres Lebens, als Witwe, wurde Eilika aktiver und setzte selbst ihre Ressourcen ein. Dementsprechend kann in einem zweiten Schritt versucht werden, ihre vor allem religiös motivierte Agenda zu skizzieren. Bis zu diesem Punkt hebt sich das Handeln der Fürstin kaum von dem ihrer Standesgenossinnen ab. Erst der dritte Abschnitt über Eilika als politische Akteurin ermöglicht es, ein individuelleres Bild von ihrem Auftreten und ihrer Wahrnehmung in den Quellen zu zeichnen. So kann in der Zusammenschau beurteilt werden, ob und wie Eilika Grenzen überschritt, ihre Zeitgenossen überforderte und eine Ausnahme darstellte.

Eilika, die ideale Ehefrau: Familienverbindungen und Besitzgrundlagen

Die erste Nachricht über Eilika vermittelt der Annalista Saxo zum Jahr 1070. Er berichtet, dass in diesem Jahr Ulrich I., Markgraf von Krain und Istrien, verstorben sei. Dessen Witwe Sophia, eine Schwester des ungarischen Königs Ladislaus, habe daraufhin Magnus, den Sohn des sächsischen Herzogs Ordulf, geheiratet und sei die Mutter zweier Töchter geworden, Wulfhilds und Eilikas¹⁷. Die Verbindungen zwischen dem Reich und Ungarn gehen auf einen Bruderzwist bei den Arpaden zurück. Nach dem Bericht des Lampert von Hersfeld hatte der ungarische König Andreas I. 1061 seine Familie, darunter auch seinen Thronfolger Salomon, zu König Heinrich IV. geschickt, um diese in Sicherheit zu bringen; denn sein Bruder Bela I. beanspruchte den Thron und konnte die Mehrheit des ungarischen Adels auf seine Seite ziehen. Zugleich hatte Andreas um militärische Unterstützung bei Heinrich nachgesucht und diese auch erhalten. Wilhelm, der Markgraf von Meissen aus der Familie der Weimar-Orlamünder, und weitere Fürsten begaben sich nach Ungarn, um Andreas beizustehen, doch letztlich fiel dieser in der Schlacht und seine Bundesgenossen mussten kapitulieren. Dennoch hatte sich Wilhelm so großen Respekt

soziales Kapital, in: Soziale Ungleichheiten, hg. von Reinhard Kreckel (Soziale Welt Sonderbd. 2, 1983) S. 183–198, hier S. 191.

17) Die Reichschronik des Annalista Saxo, hg. von Klaus NASS (MGH SS 37, 2006) S. 416 Z. 17–19.

bei seinen Gegnern erworben, dass auch der neue König Bela ihn auf seiner Seite wissen wollte und ihm die Hand seiner Tochter, eben jener Sophia, antrug. Bevor die Ehe jedoch geschlossen werden konnte, starb Markgraf Wilhelm an einer Krankheit. Die Braut wurde von Ulrich, dem Markgrafen von Krain und Istrien, übernommen, seinem Vetter ersten Grades¹⁸. Diese Heiratsverbindung weist einerseits auf das hohe Ansehen der Weimar-Orlamünder insgesamt und Ulrichs im Speziellen hin, der sich im Südosten des Reiches in der Nachfolge seines Vaters Poppo und als Erbe der Ebersberger eine einflussreiche Stellung erarbeitet hatte¹⁹. Andererseits zeigt die zweite Ehe Sophias mit Magnus Billung aber auch, dass ein engmaschiges Beziehungsgeflecht zwischen geographisch weit voneinander entfernten Teilen des Reiches bestand, das in den Quellen nur ab und zu aufscheint und am ehesten aufgrund der Verbindungen hochadliger Familien nachzuvollziehen ist.

Im Zentrum dieses familiären Geflechts stößt man immer wieder auf die Weimar-Orlamünder, mit denen sowohl Eilika als auch ihr späterer Ehemann Graf Otto von Ballenstedt verknüpft sind. Über ihre Mutter ist Eilika eine Halbschwester Ulrichs II., der 1101 nach dem Aussterben des thüringischen Familienzweigs das weimarische Erbe im mitteldeutschen Raum antrat, mit einer Tochter Ludwigs des Springers verheiratet war und dessen söhneloser Tod 1112 in der ohnehin angespannten Lage in Sachsen heftige Konflikte auslösen sollte²⁰. Das Gedächtnis an den verstorbenen ersten Ehemann Sophias wurde in Sachsen gepflegt, wo das Todesdatum Ulrichs I. in den Nekrolog des Lüneburger Michaelisklosters aufgenommen wurde. Später ließ man auch Ulrich II., also den Sohn Sophias aus erster Ehe, in das Totenbuch eintragen²¹. Es ist davon auszugehen, dass Eilika

18) Lamperti Hersfeldensis Annales, in: Lamperti monachi Hersfeldensis opera, hg. von Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. [38], 1894) S. 1–304, hier S. 77 Z. 24–S. 78 Z. 27; S. 79 Z. 8–13; zu den Familienverhältnissen der Weimar-Orlamünder vgl. Ingrid WÜRTH, Die Grafen von Weimar-Orlamünde als Markgrafen von Krain und Istrien, Zs. des Vereins für Thüringische Geschichte 56 (2002) S. 91–132, hier v. a. die Stammtafel S. 96.

19) WÜRTH, Weimar-Orlamünde (wie Anm. 18) S. 115–120.

20) WÜRTH, Weimar-Orlamünde (wie Anm. 18) S. 125–127; ausführlich zu den verwandtschaftlichen Zusammenhängen, den unterschiedlichen Interessen und den Auseinandersetzungen vgl. FENSKE, Adelsopposition (wie Anm. 5) S. 340–351.

21) Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg, hg. von Gerd ALTHOFF / Joachim WOLLASCH (MGH Libri mem. N. S. 2, 1983) S. 36, G 21 (6. März) und G 47 (13. Mai); vgl. Gerd ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien im

mit dem Wissen um diese Verwandtschaft aufwuchs und eine genaue Vorstellung von ihrer Position in den Auseinandersetzungen um das Weimar-Orlamünder Erbe hatte, selbst wenn diese eher marginal war.

Eine zentralere Rolle in diesen Streitigkeiten spielten die Nachkommen Ottos, des weimar-orlamündischen Markgrafen von Meißen. Er verstarb 1067 ohne männlichen Erben. Eine seiner Töchter, Adelheid, hatte in erster Ehe den Grafen Adalbert von Ballenstedt geheiratet. Aus dieser Ehe waren zwei Söhne hervorgegangen, Siegfried, der aufgrund der weiteren Eheschließungen seiner Mutter Pfalzgraf bei Rhein wurde – und Otto, der das Erbe seines Vaters in Ballenstedt antrat und sich mit Eilika vermählte. Die Ansprüche auf das Weimar-Orlamünder Erbe wurden vor allem von Siegfried erhoben, den der Historiograph Ekkehard von Aura nicht als legitimen Erben betrachtete. Er unterstreicht vielmehr die Rechtmäßigkeit der Entscheidung Kaiser Heinrichs V., die Besitzungen an das Reich zu ziehen, *in ius regni [...] attrahere*²². Daraufhin habe Graf Siegfried in Sachsen Unfrieden gestiftet und viele Fürsten und Adlige gegen den Kaiser aufgebracht. *Haec et his similia scandalorum zizania murmur infinitum in nuper pacato regno suscitant*²³. Auch wenn Otto nicht ausdrücklich von Ekkehard von Aura als Unterstützer des Bruders angeführt wird, so liegt doch nahe, dass auch er kein Interesse an einer Stärkung der kaiserlichen Position im mitteldeutschen Raum haben konnte²⁴. Ausgerechnet 1112, also in dem Jahr, in dem die Frage des Weimar-Orlamünder Erbes aktuell wurde, hatte sich Heinrich V. mit dem Herzog von Sachsen, Lothar von Supplinburg, überworfen, diesen abgesetzt und stattdessen Otto von Ballenstedt zum Herzog gemacht. Doch schon wenige Monate später verlor der Graf diese Würde wieder, weil sich Lothar und der Kaiser miteinander ausgesöhnt hatten²⁵. Eine derart wankelmütige Politik dürfte die Beziehungen zwischen Otto

Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (Münstersche MA-Schriften 47, 1984) S. 58, 391, 398.

22) Ekkehardi Uraugiensis chronica, hg. von Georg WAITZ (MGH SS 6, 1844, S. 1–267), hier S. 246 Z. 42.

23) Ekkehardi chronica (wie Anm. 22) S. 247 Z. 3f.

24) Skeptisch bezüglich der Position Ottos im Streit um das Weimar-Orlamünder Erbe: PARTENHEIMER, Albrecht der Bär (wie Anm. 10) S. 28–31.

25) Vgl. Christoph MIELZAREK, Albrecht der Bär und Konrad von Wettin. Fürstliche Herrschaft in den ostsächsischen Marken im 12. Jahrhundert (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 56, 2020) S. 118–122; Florian HARTMANN, Die Erben der Billunger und der Kampf um die sächsische Herzogswürde, in: Die Billunger (wie Anm. 8) S. 180–207, hier S. 182–187.

und dem Salier kaum verbessert und die Akzeptanz der kaiserlichen Entscheidung in der Erbschaftsfrage nicht erhöht haben. Ottos oppositionelle Einstellung wurde durch seine Eheschließung mit Eilika, die vermutlich zwischen 1095 und 1100 stattgefunden hatte²⁶, nicht gemildert. Deren Vater, Magnus von Sachsen, gehörte in den 1070er Jahren dem sächsischen Widerstand gegen Heinrich IV. an, auch wenn er später eine ausgleichende Politik den Saliern gegenüber betrieb²⁷. Ein gewisses Interesse an dem Ausgang der Erbstreitigkeiten zugunsten ihres Schwagers darf Eilika wohl zugeschrieben werden, zumal es sich um den Besitz ihres verstorbenen Halbbruders handelte. Doch konkrete Aussagen über die Haltung der Gräfin zu dieser Angelegenheit lassen die Quellen nicht zu.

Otto selbst scheint sich nicht als Erbe der Weimar-Orlamünder betrachtet zu haben. Vielleicht war innerhalb der Familie eine Erbteilung vereinbart worden, die Otto die Nachfolge des Vaters in Ballenstedt sicherte, während Siegfried als Adoptivsohn von Adelheids drittem Ehemann Heinrich II. von Laach die Nachfolge in der Pfalzgrafschaft antrat und die Erbensprüche seiner Mutter übernahm²⁸. Im weiteren Verlauf fiel die Grafschaft Orlamünde dennoch an die Nachkommen Graf Ottos und Eilikas, da mit den beiden Söhnen Siegfrieds, Siegfried II. und Wilhelm, die pfalzgräfliche Linie endete. In den Jahren nach 1140, nach dem Tod Wilhelms, konnte Albrecht die thüringischen Besitzungen der Weimar-Orlamünder an sich ziehen und sie an seinen jüngeren Sohn Hermann weitergeben²⁹.

Für Graf Otto von Ballenstedt erwies sich Eilika also im weiteren Umfeld der weimar-orlamündischen Verwandtschaft als eine sehr geeignete Gemahlin. Glaubt man jedoch Albert von Stade, dessen Chronik allerdings erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts verfasst worden ist, so war Eilika schon zuvor mit Markgraf Udo³⁰,

26) PARTENHEIMER, Albrecht der Bär (wie Anm. 10) S. 213 Anm. 132.

27) FENSKE, Adelsopposition (wie Anm. 5) S. 64–67.

28) PARTENHEIMER, Albrecht der Bär (wie Anm. 10) S. 25.

29) Hermann wird erstmals in der Zeugenreihe eines Diploms Friedrichs I. als *comes [...] de Orlagmunde* genannt, D F I. 153 S. 264 Z. 31. Die Urkunde spiegelt vermutlich die Verhältnisse des Jahres 1156 wider, ist allerdings datiert auf 1155 und wurde vielleicht erst zehn Jahre später ausgestellt, vgl. den kritischen Apparat ebd. S. 263 Z. 20–33. Zu den Datierungsproblemen beim Übergang der thüringischen Grafschaft an Albrecht und den unterschiedlichen Meinungen in der älteren Forschung vgl. PARTENHEIMER, Albrecht der Bär (wie Anm. 10) S. 81–83.

30) Lothar-Udo bzw. Luder-Udo III. von Stade, vgl. Richard G. HUCKE, Die Grafen von Stade 900–1144. Genealogie, politische Stellung, Comitatus und Allo-

dem Bruder Heinrichs des Langen von Stade, verlobt gewesen. Dieser löste die Verbindung jedoch, nachdem er Irmgard, die Schwester Helperichs von Plötzkau kennengelernt hatte. Er nahm diese zur Frau, was aufgrund des niederen Standes der Braut zu Unmut bei den Stader Vasallen und anderen Adligen führte³¹. Der Sohn aus der Verbindung Udos von Stade mit Irmgard, Heinrich, heiratete später Adelheid, die Tochter Ottos von Ballenstedts und Eilikas³² – eine dauerhafte Verstimmung scheint die Zurückweisung der Billungerin offenbar nicht ausgelöst zu haben.

Bevor das Argument größerer Attraktivität zugunsten Irmgards ins Spiel gebracht wird und daraus Rückschlüsse über Eilikas Aussehen und Charakter gezogen werden³³, sollten alle weiteren Möglichkeiten dieser singular überlieferten Information untersucht werden. Zunächst der Zeitpunkt der angeblichen Entlobung: Geht man davon aus, dass Eilika und Otto nach 1095 geheiratet haben, müssten die geschilderten Ereignisse Anfang der 1090er Jahre stattgefunden haben. Gerade in dieser Zeit befand sich Kaiser Heinrich IV. in Italien, wo die Auseinandersetzungen mit den Reformern unter Papst Urban II. einen neuen Höhepunkt erreichten. Heinrich gelang es nicht, sich militärisch gegen Mathilde von Canossa und ihren jungen Gemahl Welf V. durchzusetzen. 1093 erhob sich sein Sohn Konrad gegen ihn und konnte sich zumindest für einige Zeit als italienischer „Gegenkönig“ von päpstlichen Gnaden etablieren³⁴. 1094 floh Heinrichs

dialbesitz der sächsischen Udonen (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins 8, 1956) S. 33–35.

31) *Annales Stadenses* auctore Alberto, hg. von Johann Martin LAPPENBERG (MGH SS 16, 1859, S. 271–379), hier S. 326 Z. 8–11.

32) *Annales Stadenses* (wie Anm. 31) S. 326 Z. 11f.

33) So etwa PARTENHEIMER, Albrecht der Bär (wie Anm. 10) S. 213 Anm. 132; DERS., Die Rolle der Frauen beim Aufstieg der frühen Askanier, in: Die frühen Askanier. Protokoll der Wissenschaftlichen Konferenzen zur politischen und territorialen Herrschaftsgeschichte sowie den sozialen und kulturhistorischen Aspekten der frühen Askanier-Zeit am 19./20. Mai 2000 in Aschersleben/Ballenstedt und am 25.05.2002 in Bernburg (Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts 28, 2003) S. 254–274, hier S. 260.

34) Gerd ALTHOFF, Heinrich IV. (Gestalten des MA und der Renaissance, ³2013) S. 211–213; Monika SUCHAN, Königsherrschaft im Streit. Konfliktaustragung in der Regierungszeit Heinrichs IV. zwischen Gewalt, Gespräch und Schriftlichkeit (Monographien zur Geschichte des MA 42, 1997) S. 164f.; zu Konrad vgl. Elke GOEZ, Der Thronerbe als Rivale: König Konrad, Kaiser Heinrichs IV. älterer Sohn, HJb 116 (1996) S. 1–49, hier S. 24–49.

zweite Ehefrau Eupraxia, in den Quellen auch Adelheid genannt³⁵, zu dessen oberitalienischen Feinden und klagte ihn öffentlich auf einer Synode in Piacenza an, sie habe entehrende sexuelle Praktiken durch ihren Ehemann erleiden müssen. Diese Vorwürfe führten zur erneuten Exkommunikation des Kaisers³⁶. Die süddeutschen Fürsten, Herzog Welf von Bayern, Berthold von Zähringen und der Bischof von Konstanz, versperrten die Alpenpässe, sodass Heinrich vorerst nicht ins Reich zurückkehren konnte. Erst aufgrund eines Zerwürfnisses in den Reihen seiner Gegner gelang es ihm, sich aus dieser schier aussichtslosen Situation zu befreien, allerdings erst 1097³⁷.

Eupraxia, die nicht unwesentlich Anteil an der Misere hatte, war in erster Ehe mit Markgraf Heinrich von Stade verheiratet gewesen und somit die Schwägerin Udos, des vorübergehenden Verlobten Eilikas. Albert von Stade wusste sehr wohl von diesen Zusammenhängen, an anderer Stelle in seinem Werk schildert er ausführlich den Konflikt zwischen Eupraxia und dem Kaiser, der seine Gemahlin mit verachtenswerter Bössartigkeit verfolgt habe³⁸. Im späteren Kontext, als es um den Bruch des Eheversprechens Udos geht, verschweigt er dieses Detail jedoch. Gerd Althoff hat das skandalöse Auseinanderbrechen der zweiten Ehe Heinrichs IV. im Kontext eines Geiselaustauschs gedeutet. Eupraxia könnte als Unterpfand des Ausgleichs mit den Sachsen an den Kaiser verheiratet worden sein, und als diese Anfang der 1090er Jahre den Friedensvertrag brachen, habe Heinrich die Geisel, seine Ehefrau, zur Strafe misshandeln und vergewaltigen lassen³⁹.

35) Theodor SCHIEFFER, Adelheid (Eupraxia, Praxedis), in: Lex.MA 1 (1980) Sp. 146.

36) Bernold von Konstanz, Chronik ad a. 1095: [...] *conquesta est de inauditis fornicationum spurciciis, quas apud maritum passa est*, in: Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz, 1054–1100, hg. von Ian S. ROBINSON (MGH SS rer. Germ. N. S. 14, 2003) S. 519 Z. 7f.; vgl. ALTHOFF, Heinrich IV. (wie Anm. 34) S. 213f.

37) ALTHOFF, Heinrich IV. (wie Anm. 34) S. 219–223.

38) Annales Stadenses ad a. 1093 (wie Anm. 31) S. 316 Z. 52–S. 317 Z. 5.

39) ALTHOFF, Heinrich IV. (wie Anm. 34) S. 213–219; vgl. auch Philippe BUC, Die Krise des Reiches unter Heinrich IV., mit und ohne Spielregeln. „Par malvais roi est mains frans hom honnis“ (Raoul de Cambrai, v. 650), in: Spielregeln der Mächtigen. Mittelalterliche Politik zwischen Gewohnheit und Konvention, hg. von Claudia Garnier / Hermann Kamp (2010) S. 61–93, hier S. 84, der unter Berufung auf Althoff Heinrichs sexuelles Fehlverhalten etwas verkürzend als „Herrschaftstaktiken“ bezeichnet.

Diese These lässt sich nicht lückenlos belegen, zumal der Vorwurf der mehrfachen durch den Ehemann angeordneten Prostitution Eupraxias erst später in der Schrift Gerhochs von Reichersberg *De investigatione Antichristi* eindeutig erhoben wird⁴⁰. Dieser Traktat stammt aus den Jahren 1160/1162, reagiert also auf eine völlig andere politische Situation, das Alexandrinische Schisma zur Zeit Friedrich Barbarossas. Bei der Suche nach dem Wirken des Antichristen in der Geschichte wird Heinrich IV. zum Protagonisten der Simonie stilisiert, der alle bisherigen Menschen an Schändlichkeit übertroffen habe⁴¹. Den ehe-lichen Verfehlungen Heinrichs wird ein eigenes Unterkapitel mit der Überschrift *Abhominaciones maxime* gewidmet, und hier findet sich schließlich auch die entsprechende Passage über das Leid Eupraxias, deren Namen Gerhoch allerdings mit Gisela wiedergibt⁴². Letztlich muss Gerhochs Schilderung an dieser Stelle gewertet werden als eine nachträgliche Reflexion der gegen Heinrich gerichteten Propaganda, die sich bereits früh auf die angeblichen sexuellen Fehlritte des Herrschers stürzte⁴³.

Auch wenn die Affäre Eupraxia nicht ihren Ursprung in einer planmäßigen Entehrung und Misshandlung einer hochrangigen Geisel durch den Kaiser hatte⁴⁴, so dürfte eine enge Verbindung zu den

40) ALTHOFF, Heinrich IV. (wie Anm. 34) S. 213f. Anm. 54.

41) *De investigatione Antichristi* 1,16: [...] *qui et ipse omnes usque ad sua tempora reges vel augustos, immo, ut credi potest, omnes homines in flagitiis preibat*, in: Gerhohi praepositi Reichersbergensis libelli selecti, hg. von Ernst SACKUR (MGH Ldl 3, 1897, S. 131–525) S. 323 Z. 15f.; zum Charakter von Gerhochs Hauptwerk vor allem im Blick auf dessen Darstellung des Zweiten Kreuzzugs vgl. Tim WEITZEL, Kreuzzug als charismatische Bewegung. Päpste, Priester und Propheten (1095–1149) (MA-Forschungen 62, 2019) S. 264–266.

42) *De investigatione Antichristi* 1,17: [...] *aliam regis Ruteni filiam, nomine Gisilam, matrimonio [...] accepit [...], illa inter cetera dixisse perhibetur iusto se moerore contabescere [...] que a proprio marito ita prostituta sit, ut scire non possit, ex quo prolem conceperit*, in: Gerhohi praepositi Reichersbergensis libelli (wie Anm. 41) S. 324 Z. 22f., Z. 31–33.

43) So etwa Brunos Buch vom Sachsenkrieg, hg. von Hans-Eberhard LOHMANN (MGH Dt. MA 2, 1937) c. 6–8, S. 16–18; Lamperti Hersfeldensis Annales (wie Anm. 18) S. 105f., 109f. (zu 1069); vgl. ALTHOFF, Heinrich IV. (wie Anm. 34) S. 269–273; Arnold BÜHLER, Kaiser Heinrich IV. und Bertha von Turin – Eine schwierige Ehe im Spiegel der Urkunden, AKG 83 (2001) S. 37–61.

44) Ausschlaggebend für die Sichtweise Althoffs ist die Rekonstruktion einer exakten Abfolge der Ereignisse – Abfall der Sachsen, dann Entehrung der Geisel Eupraxia, dann Synode von Piacenza und Anklage Heinrichs –, die so genau leider nicht den Quellen zu entnehmen ist. Ab welchem Punkt Heinrich IV. das Verhalten der Sachsen als aufständisch wahrnahm, lässt sich nicht feststellen. Der offene

Markgrafen von Stade, die zwar nicht als deren Blutsverwandte, aber doch als Familienangehörige zu betrachten waren, dem auf Ausgleich bedachten Herzog Magnus zu riskant gewesen sein⁴⁵. Unabhängig davon gehörte Udo von Stade außerdem zum Umfeld Bischof Hermands von Halberstadt, zusammen mit dem Mann seiner Schwester Adelheid, Graf Ludwig dem Springer. Ludwig und Herrand waren erbitterte Gegner Heinrichs IV.⁴⁶ 1096 werden die beiden Schwager gemeinsam in einer Schenkungsurkunde des Bischofs an das Kloster Ilsenburg als Zeugen aufgeführt⁴⁷.

Wurde die Eheabsprache zwischen Udo und Eilika also vielleicht aktiv durch Herzog Magnus gelöst? Die wenig später geschlossene Heirat Eilikas mit Otto von Ballenstedt wäre dann als eine deutliche Positionierung Magnus' Billung auf der Seite Heinrichs IV. zu werten. Denn gerade 1095 verstarb Pfalzgraf Heinrich II. von Laach, ein treuer Gefolgsmann des Kaisers, und sein Adoptivsohn Siegfried, Ottos Bruder, trat seine Nachfolge an, vermutlich mit der Zustimmung des Herrschers⁴⁸. In dieser Situation mag es dem sächsischen Herzog sinnvoll erschienen sein, sich enger an die Familie des aufstrebenden Pfalzgrafen anzuschließen, als eine Verbindung mit den vielleicht etwas in Verruf geratenen Markgrafen von Stade anzustreben. Ein ähnliches Verhalten lässt sich zudem bei der Eheschließung der zweiten Billunger-Tochter Wulfhild beobachten: Auch ihre Heirat mit Heinrich dem Schwarzen, dem Sohn Herzog Welfs IV. von Bayern, fand zwischen 1095 und 1100 statt, also in einer Phase, in der die Welfen sich ebenfalls nach langen Zwistigkeiten mit Heinrich IV. aussöhnten.

Bruch mit dem Herrscher erfolgte erst 1105 mit der Lossagung Heinrichs V. vom Vater, vgl. Wolfgang GIESE, *Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit. Studien zum Einfluß des Sachsenstammes auf die politische Geschichte des deutschen Reichs im 10. und 11. Jahrhundert und zu ihrer Stellung im Reichsgefüge mit einem Ausblick auf das 12. und 13. Jahrhundert* (1979) S. 182–185.

45) Zu anderen Hinweisen auf eine Gegnerschaft der Markgrafen von Stade zum Kaiser vgl. FENSKE, *Adelsopposition* (wie Anm. 5) S. 67–69.

46) Zu Herrand von Halberstadt und dessen Opposition gegen Heinrich IV. in den 1090er Jahren vgl. FENSKE, *Adelsopposition* (wie Anm. 5) S. 136–142; zu Ludwig dem Springer S. 149f.; zur Weihe der Reinhardsbrunner Klosterkirche, der Gründung Ludwigs, durch Herrand 1097 S. 251.

47) UB des in der Grafschaft Wernigerode belegen [sic] Klosters Ilsenburg 1, hg. von Eduard JACOBS (*Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete* 6, 1875) Nr. 8, S. 10; vgl. HÜCKE, *Grafen von Stade* (wie Anm. 30) S. 87f.

48) SCHAAB, *Geschichte der Kurpfalz* (wie Anm. 15) S. 29f.

ten⁴⁹. Die Eheschließungen beider Töchter des billungischen Herzogs dienten dazu, Einvernehmen zwischen Familien herzustellen, die zumindest für den Moment hinter dem Kaiser standen. Gemeinsame politische Aktionen der Schwiegersöhne mit dem Schwiegervater lassen sich in den Quellen nicht nachweisen. Doch Graf Otto und Herzog Magnus treten immerhin beide als Teilnehmer des „Lippoldsberger Fürstentags“⁵⁰ auf, einer Versammlung fast aller ostsächsischen Adligen und der oppositionellen geistlichen Fürsten dieses Raumes, die anlässlich der Übernahme der hirsauischen Consuetudines durch die Nonnen im Kloster Lippoldsberg an der Weser stattfand und durch die Zeugenliste der entsprechenden Urkunde belegt ist⁵¹. Über eventuelle politische Vereinbarungen, die bei diesem Treffen zustande gekommen sein könnten, ist nichts bekannt. Der Teilnehmerkreis zeigt jedoch, dass jenseits des geistlichen Anlasses und pro- oder antikaiserlicher Gesinnung wohl vor allem pragmatische Aspekte bei dieser Zusammenkunft von Bedeutung waren⁵².

Wie ist also die Nachricht bei Albert von Stade von Eilikas Zurückweisung zu bewerten und welche Konsequenzen ergeben sich für die Einordnung des „Marktwertes“ der Herzogstochter? An der Ehe zwischen Markgraf Udo von Stade und Irmgard von Plötzkau besteht kein Zweifel, auch der Annalista Saxo erwähnt diese mehrfach⁵³. Doch schon der Rangunterschied, der in den Stader Annalen zwischen dem Markgrafen der Nordmark und dem Grafen von Plötzkau aufgemacht wird, erscheint in der Quelle überzeichnet: Die Plötzkauer gehörten

49) Vgl. Florian HARTMANN, Die Billunger und die Stader Grafen in den Sachsenkriegen Heinrichs IV. Adlige Handlungsstrategien im Vergleich, Stader Jb. 105 (2015) S. 199–216, hier S. 213f.; Tobias WELLER, Die Heiratspolitik des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert (Rheinisches Archiv 149, 2004) S. 235–237; Gerhard LUBICH, ... aut hostem occisum irridere vel certe propinquum deflere. Die Billunger als Verwandte, in: Die Billunger (wie Anm. 8) S. 72–116, hier S. 112f., äußert sich skeptisch zu den Möglichkeiten, die politischen Hintergründe der Heiraten der Billungertöchter zu eruieren, vor allem aufgrund der schwierigen zeitlichen Einordnung. Zur Entwicklung des Verhältnisses zwischen dem Kaiser und den Welfen und den Ereignissen in Italien vgl. Bernd SCHNEIDMÜLLER, Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung (819–1252) (2000) S. 145–147.

50) FENSKE, Adelsopposition (wie Anm. 5) S. 146.

51) Mainzer UB 1: Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. (1137), bearb. von Manfred STIMMING (1932, ND 1972) Nr. 405, S. 310–312.

52) FENSKE, Adelsopposition (wie Anm. 5) S. 142–153.

53) Annalista Saxo (wie Anm. 17) S. 391 Z. 2–15; vgl. ebd. S. 479 Z. 2f.; S. 561 Z. 25–27.

dem ostsächsischen Hochadel an⁵⁴, und laut dem Annalista Saxo war Dietrich von Plötzkau, der Vater Irmgards, mit einer Nachfahrin der Walbecker Grafen, die zugleich das Amt der Magdeburger Burggrafen innehatten, verheiratet⁵⁵. So ging auch das Eigengut der Walbecker an die Plötzkauer über, und durch Irmgard gelangte es an Udo von Stade: *totaque hereditas avi sui [...] cessit ei genuitque ei Heinricum marchionem et duas filias*⁵⁶. Insgesamt war Irmgard also ganz und gar keine schlechte Partie für den Markgrafen, auch wenn sie freilich keine Herzogstochter war. Betrachtet man aber die Eheschließungen Eilikas und Udos von Stade im letzten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts in einem größeren Kontext, so lassen sich durchaus politische Gründe ausmachen, die für Magnus Billung eine verwandtschaftliche Verbindung mit den Markgrafen eher unattraktiv und dafür einen Anschluss an die in der Gunst des Kaisers stehenden Ballenstedter Grafen umso aussichtsreicher werden ließen.

Für den Geschichtsschreiber Albert von Stade im 13. Jahrhundert stellte die gelöste Verlobung und die scheinbar unstandesgemäße Heirat Udos mit einer Grafentochter hingegen ein Problem dar, das nach einer Erklärung verlangte. Die schmeichelhafteste Lösung für die Markgrafen von Stade, denen Alberts lokale Verbundenheit gegolten haben dürfte, war die Aschenputtel-Erzählung von der großen Schönheit Irmgards, die Udo dazu brachte, seine hochrangige Verlobte Eilika zu verlassen und stattdessen eine „einfache“ Grafentochter zu

54) Zur Abstammung und vor allem zur mutmaßlichen Förderung der Familie durch Heinrich IV. vgl. FENSKE, Adelsopposition (wie Anm. 5) S. 86–91; Helmut BEUMANN, Zur Frühgeschichte des Klosters Hecklingen, in: Festschrift für Friedrich von Zahn 1: Zur Geschichte und Volkskunde Mitteldeutschlands, hg. von Walter Schlesinger (Mitteldeutsche Forschungen 50,1, 1968) S. 239–293, hier S. 244–250, Stammtafel S. 272.

55) Dietrichs Ehefrau Mathilde war die Tochter Burggraf Konrads, der keine Söhne hatte, weshalb ihm sein Halbbruder aus der zweiten Ehe seiner Mutter, Meinfried, als Burggraf nachfolgte, Annalista Saxo (wie Anm. 17) S. 390 Z. 23–S. 391 Z. 6; über Meinfried, den Onkel Mathildes, der Mutter Irmgards, vgl. FENSKE, Adelsopposition (wie Anm. 5) S. 78f.; Ferdinand FRENSDORFF, Die älteren Magdeburger Burggrafen, Forschungen zur deutschen Geschichte 12 (1872) S. 295–316, hier S. 299f.; kurz auch Helmut LÖTZKE, Die Burggrafen von Magdeburg aus dem Querfurter Hause (2005) (Diss. Greifswald 1950) S. 8; vgl. auch HUCKE, Grafen von Stade (wie Anm. 30) S. 34f.

56) Annalista Saxo (wie Anm. 17) S. 391 Z. 10f.

heiraten⁵⁷. Das ungünstige Licht, das diese Version der Ereignisse auf Eilika warf, war vermutlich nicht einmal beabsichtigt.

Neben der Rangfrage war für die Eheschließungen im Hochadel auch die Übertragung von Besitz ein wichtiges Argument. Eilika war eine der Erbtöchter Magnus' Billung und dürfte ausgedehnte Güter in die Ehe eingebracht haben. Der Schwerpunkt der billungischen Besitzungen lag jedoch nicht in Ostsachsen⁵⁸. Es stellt sich also die Frage, welche späteren Besitztitel der Grafen von Ballenstedt überhaupt als Erbe Eilikas identifiziert werden können, welcher Fernbesitz vorhanden gewesen sein könnte und wie dieser verwaltet wurde. Bislang wurden Bernburg, Burgwerben bei Weißenfels, Güter bei Halle und in der Altmark als mögliche Besitzungen aus der Erbmasse der Billunger betrachtet⁵⁹. Bernburg und Burgwerben sind in der Tat als Wohn- oder Aufenthaltsorte Eilikas nachzuweisen⁶⁰, könnten aber auch Teil des Ballenstedter Besitzkomplexes gewesen und der Gräfin als Witwengüter zugewiesen worden sein⁶¹. Unter die altmärkischen Güter, die ursprünglich von den Billungern stammten, könnte Werben an der Elbe zu rechnen sein: Markgraf Albrecht verschenkte 1160 die dortige Kirche mit allem Zubehör und sechs Hufen an den Johan-

57) Der Quellenwert der Chronik Alberts von Stade ist insgesamt schwer einzuschätzen, da er oftmals der Einzige ist, der über bestimmte Ereignisse berichtet, vgl. Wilhelm WATTENBACH / Franz-Josef SCHMALE, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum 1 (1976) S. 425; sein Repertoire als Erzähler umfasst jedenfalls in mehreren Fällen literarische Ausschmückungen, vgl. Jürgen STOHLMANN, Albert von Stade, in: VL 1 (21978) Sp. 143–151; Kai-Henrik GÜNTHER, Albert of Stade, in: The Encyclopedia of the Medieval Chronicle 1 (wie Anm. 13) S. 25.

58) FENSKE, Adelsopposition (wie Anm. 5) S. 67. Zu den Eigengütern der Billunger vor allem im Bardengau um Lüneburg und an der mittleren Weser vgl. Hans-Joachim FREYTAG, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 20, 1951) S. 57–70.

59) PARTENHEIMER, Albrecht der Bär (wie Anm. 10) S. 26, S. 213f. Anm. 133–136; DERS., Die Rolle der Frauen (wie Anm. 33) S. 260.

60) Bernburg: Annalista Saxo ad a. 1138 (wie Anm. 17) S. 613 Z. 1f.; vgl. Annales Magdeburgenses, hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 16, 1859, S. 105–196), hier S. 186 Z. 41f.; Burgwerben: Gosecker Chronik (wie Anm. 1) c. 19, S. 40; vgl. D Ko III. 28 S. 46 Z. 18f. Hier wird Eilika sogar nach Burgwerben benannt: *cum domina Elica nobili matrona de Wirbena*. Zu Burgwerben insg. vgl. Reinhard SCHMITT, Burgwerben. Zur Geschichte und Baugeschichte der früh- und hochmittelalterlichen Burg und des Rittergutes (2021), zur früh- und hochmittelalterlichen Geschichte und Baugeschichte S. 21–28, 36–48.

61) Als Teil der Dos im Sinne einer Übertragung durch den Ehemann vor der Eheschließung, vgl. Wilhelm BRAUNEDER, Dos, in: HRG 1 (2008) Sp. 1138f.

niterorden, wobei diese ausdrücklich als Erbgut bezeichnet werden, *de hereditate mea*⁶². Auch die Welfen verfügten über Besitz in der Wische, also in direkter Nachbarschaft zu Werben⁶³. Gerade diese Gemengelage verweist auf eine gemeinsame Herkunft der Besitzungen aus dem billungischen Erbe, das zwischen Eilika und Wulfhild, der Gemahlin Heinrichs des Schwarzen, aufgeteilt wurde⁶⁴. Die Stadt Halle hingegen wird nur im Zusammenhang eines Überfalls auf Eilika und ihr Gefolge im Jahr 1130 genannt⁶⁵, Hinweise auf einen längeren Aufenthalt der Gräfin oder etwaige Liegenschaften gibt es jedoch keine⁶⁶.

Letztlich kann nur in sehr wenigen Fällen konkret festgestellt werden, über welche Güter Eilika verfügte. 1139 bestätigte König Konrad III. einen Tausch zwischen der Witwe und Erzbischof Adalbero von Bremen⁶⁷, in dem Eilika fünf Hufen im Ort Gatterstädt nordwestlich von Querfurt erhielt. Im Gegenzug übergab sie dem Erzbischof ebenfalls fünf Hufen in Kriechau bei Weißenfels⁶⁸. Vermutlich kurz danach schenkte die Gräfin die eingetauschten Hufen an das Kloster Paulinzella. Dies geht aus einer Bestätigungsurkunde Erzbischof Hartwigs von Bremen hervor, die dieser 1154, also über ein Jahrzehnt nach dem Tod Eilikas, in Halle ausstellte⁶⁹. Die Hufen

62) Codex diplomaticus Anhaltinus 1, hg. von Otto von HEINEMANN (1867–1873) Nr. 456, S. 333.

63) Dies belegt eine vermutlich 1209 vorgenommene Schenkung Ottos IV. an die Magdeburger Kirche, Codex diplomaticus Brandenburgensis 1,17, hg. von Adolph Friedrich RIEDEL (1859) Nr. 21, S. 436–438.

64) Vgl. Dieter RIEMER, Die Erben der Billunger – neue Erkenntnisse?, Jb. der Männer vom Morgenstern 98 (2020) S. 113–148, hier S. 122.

65) Annales Pegavienses ad a. 1130 (wie Anm. 2) S. 256 Z. 8–12.

66) Zur älteren Forschung bezüglich des billungischen Besitzes bei Halle bzw. Giebichenstein bzw. im Gau Neletici vgl. Otto von HEINEMANN, Albrecht der Bär. Eine quellenmäßige Darstellung seines Lebens (1864) S. 333 Anm. 129; vgl. PARTENHEIMER, Albrecht der Bär (wie Anm. 10) S. 213 Anm. 135.

67) Zu Adalbero vgl. Hans Jürgen RIECKENBERG, Adalbero, in: NDB 1 (1953) S. 40.

68) D Ko III. 28 S. 45f.

69) UB des Klosters Paulinzella 1, hg. von Ernst ANEMÜLLER (Thüringische Geschichtsquellen N. F. 4, 1889) Nr. 25, S. 33–35. Zum Kloster Paulinzella und seiner Gründerin Paulina, die über familiäre Verbindungen zum ostsächsischen Hochadel verfügte, vgl. Matthias WERNER, Benediktinisches Reformmönchtum und Klosterreform in Thüringen und Ostachsen in der Zeit des Investiturstreits, in: Wissen und Macht. Der heilige Benedikt und die Ottonen, hg. von Gabriele Köster / Andrea Knopik (Schriftenreihe des Zentrums für Mittelalterausstellungen Magdeburg 4, 2018) S. 114–179, hier S. 131f.

in Kriechau gehörten vermutlich zur ursprünglichen Ausstattung der Burg in Burgwerben, in deren direkter Nachbarschaft sie gelegen sind. Ob sie jedoch Teil von Eilikas billungischem Erbe waren oder aus dem Vermögenskomplex der Ballenstedter Grafen stammten, ist nicht mehr zu ermitteln.

1157 beurkundete Kaiser Friedrich I., ebenfalls in Halle, verschiedene Gütergeschäfte des Klosters Pforte, darunter die Schenkung von vier Hufen in Löpitz bei Merseburg, die König Konrad dem Kloster gemacht hatte. Die Hufen waren vorher von Markgraf Albrecht und dessen Mutter dem König aufgelassen worden, die der Übertragung zustimmten, ja sie sogar erbaten⁷⁰. Unabhängig vom Echtheitsstatus des Dokuments dürfte dieses als Hinweis auf Familienbesitz der Ballenstedter in Löpitz gelten⁷¹. Eilika erteilt in der Formulierung der Urkunde nicht nur ihre Zustimmung zur Schenkung ihres Sohnes, sondern wird als Mitschenkerin genannt. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass die Güter in Löpitz in der Tat aus dem billungischen Erbe stammten. Ähnliches mag für zwei Hufen *in villa Diwiche* gelten, die Eilika dem Kloster Huysburg geschenkt hatte, mit Zustimmung und auf Anregung ihres Sohnes. Dieser Vorgang geht aus der entsprechenden Bestätigungsurkunde hervor, die Markgraf Albrecht zu Beginn des Jahres 1158 ausstellte⁷². Auch hier tritt die Gräfin als die eigentliche Schenkerin auf. Allerdings kann die genannte *villa Diwiche* nicht lokalisiert werden, trotz der in dem Schriftstück enthaltenen näheren Beschreibung ihrer Lage *super Salam fluvium in episcopatu Halberstadensi*⁷³. Schließlich findet sich in einem nicht datierten Güterverzeichnis des Klosters Nienburg der Eintrag Eilikas als Stifterin von zwei Hufen in *Tubitz*. Doch auch dieser Ort kann nicht identifiziert werden⁷⁴.

70) D F I. 178 S. 302 Z. 5–7: *Set et marchio Albertus cum sua pia matre Eilica regi Cunrado in villa, que dicitur Lepizc, IIII mansos resignavit et ecclesie Portensi tradi consensit atque rogavit.*

71) Holger KUNDE, Das Zisterzienserkloster Pforte. Die Urkundenfälschungen und die frühe Geschichte bis 1236 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 4, 2003) S. 88–91, hat nachgewiesen, dass es sich bei diesem Stück um eine Fälschung handelt. Die Schenkung der Hufen in Löpitz beruhte vermutlich auf einer Traditionsnotiz des Klosters Pforte, ebd. S. 165.

72) Codex diplomaticus Anhaltinus 1 (wie Anm. 62) Nr. 445, S. 325.

73) Ebd.

74) Codex diplomaticus Anhaltinus 5, hg. von Otto von HEINEMANN (1881) Anhang 2, S. 355f. Der nächste Eintrag lautet: *Eilcka puella, filia Adalberti comitis, j mansum in Wurbizke*, und stellt vermutlich den einzigen Beleg für eine Tochter

Neben diesen recht mageren und unsicheren Belegen für Eilikas Besitzgrundlage, die sich hauptsächlich im Süden des späteren Fürstentums Anhalt befand, gibt es jedoch zwei Herrscherdiplome, die auf einen weiteren Horizont der Güterpolitik der Gräfin hinweisen. 1134 urkundete Kaiser Lothar III. zugunsten des Klosters Corvey und erstattete diesem einen Fischgrund in der Weser zurück, den ihm ursprünglich Kaiser Ludwig der Fromme übertragen hatte. *Hanc postmodum dux Henricus Bawarie cum quadam comitissa Elica et filio suo Adelberto iniuste se possedisse recognoscentes* – doch durch das Eingreifen des Heiligen Vitus, des Patrons von Corvey, hätten diese ihr Fehlverhalten erkannt und bereut und alles zurückerstattet⁷⁵. Konrad III. bestätigte diese Wiedergutmachung noch einmal 1145, diesmal ist jedoch nur davon die Rede, dass die Entfremdung der Fischerei *per insolenciam temporis* gekommen sei. Eilika tritt als einzige Akteurin bei der Rückerstattung an Corvey auf: *qualiter Eylichia marchionissa piscacionem [...] predictae Corbeiensi ecclesie remisit et resignavit*⁷⁶. Ihr Sohn Albrecht durfte dazu nur seine Zustimmung ausdrücken. Herzog Heinrich von Bayern wird nicht mehr genannt, vielleicht weil das Herzogtum Bayern zu diesem Zeitpunkt in der Hand des Babenbergers Heinrich II. war⁷⁷.

Die Auseinandersetzungen um die Fischerei in der Weser zeigen Eilika in einem völlig anderen Umfeld. Der Wortlaut der Urkunde weist darauf hin, dass Herzog Heinrich der Stolze, Eilika und Albrecht sich unrechtmäßig im Besitz des genannten Fischgrundes befanden, nicht darauf, dass sie diesen aktiv an sich gezogen hätten. Das gemeinsame Auftreten der Ballenstedter mit den Welfen lässt vermuten, dass der Streit um die Fischereirechte in der Weser, die

Markgraf Albrechts dar, die nach ihrer Großmutter benannt war. Der Gegenstand ihrer Schenkung lässt sich lokalisieren, eine Hufe in Wörbzig, einem Dorf zwischen Könnern und Köthen. Laut Angabe des Herausgebers stammt das Dokument aus den heute im Landesarchiv in Dessau befindlichen Mann'schen Collectaneen, einer Sammlung von Abschriften und kurzen Ausarbeitungen, die Johann Christian Mann (1753–1825) zur Vorbereitung einer geplanten Quellenedition angelegt hat, vgl. Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Archivische Sammlungen, Bestand Slg. 31 Mann'sche Collectaneen, 1444–1825, URI: <http://recherche.landesarchiv.sachsen-anhalt.de/Query/detail.aspx?ID=1999459> (abgerufen am 11. März 2023).

75) D Lo III. 62 S. 97–99, Zitat S. 98 Z. 45–S. 99 Z. 1.

76) D Ko III. 133 S. 242 Z. 31–35.

77) Zu den Auseinandersetzungen um das Herzogtum Bayern unter Konrad III. vgl. Wolfgang STÜRNER, Die Staufer. Eine mittelalterliche Herrscherdynastie 1: Aufstieg und Machtentfaltung (975 bis 1190) (2020) S. 83–88.

in der Urkunde als *höcwar*⁷⁸ bezeichnet werden und sich auf eine bestimmte Art von Wehr beziehen, auf die Billunger zurückging. Kloster Corvey betrieb seine Bemühungen gerade um diese Fischerei mit großer Hartnäckigkeit. Neben den beiden Urkunden Lothars und Konrads erstellte man etwa zeitgleich die Fälschung einer angeblichen Schenkung durch Ludwig den Frommen, in der das *Hocunar* genau lokalisiert wurde, bei Lüssum nördlich von Bremen⁷⁹. In Corvey setzte in diesen Jahren eine Phase der Restitution von verlorengegangenen Besitzungen und Rechten ein, die ihren Höhepunkt unter dem Abbatat Wibalds von Stablo ab 1146 hatte⁸⁰. 1152 richtete Papst Eugen III. eine Untersuchungskommission unter der Leitung Erzbischof Hartwigs von Bremen über verschiedene strittige Besitztitel ein, und 1155 bestätigte Papst Hadrian IV. schließlich dem Kloster alles, was ihm von seinen Vorgängern zugestanden worden war⁸¹. Der Verzicht Eilikas, Albrechts und Heinrichs spätestens 1134 auf das *höcwar* in der Weser leitete diese Prozesse gewissermaßen ein⁸².

Die Verhandlungen um die Fischerei in der Weser zeigen, dass das billungische Erbe Eilikas eben auch Güter und Rechte umfasste, die nicht im ostsächsischen Raum gelegen waren und somit einen erhöhten Aufwand bei der Verwaltung nötig machten. In dem Wehr bei Lüssum lässt sich solcher Fernbesitz punktuell fassen. Nördlich von Bremen befand sich ein alter billungischer Besitzschwerpunkt, so etwa der Hof Lesum unweit von Lüssum und weitere, nur rudimentär zu erschließende Güter und Rechte⁸³, die wohl unter den Erbinnen Eilika und Wulfhild aufgeteilt wurden⁸⁴. Die Auseinandersetzung in den 1130er und 1140er Jahren verweist darauf, dass die Billunger beim Ausbau ihrer Herrschaft die Fischerei in der Weser unrechtmäßig entfremdet hatten und sich nun nach dem Tod Herzog Magnus' Billung für Corvey die Chance bot, diese zurückzufordern. Für Eilika, aber auch für die Welfen lohnte es sich aus rein topographischen Gründen

78) D Lo III. 62 S. 98 Z. 44.

79) D LdF † 311 S. 768 Z. 41f.: *in fluvio Unisura in pago Uuimodia nuncupato, cui confinis est villa Liusci vocata in comitatu Abbonis*.

80) Zu Wibald vgl. Wilhelm BERNHARDI, Wibald, in: ADB 42 (1897) S. 298–300.

81) Germ. Pont. IX,3,30; Germ. Pont. V,1,149; vgl. D LdF † 311 S. 768 Z. 10–13.

82) Vgl. Martin SAGEBIEL, Corvey – Benediktiner, in: Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung 1, hg. von Karl Hengst (Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 2,1, 1992) S. 215–224, hier S. 215f.

83) FREYTAG, Herrschaft der Billunger (wie Anm. 58) S. 65f.

84) WELLER, Heiratspolitik (wie Anm. 49) S. 236.

vermutlich nicht, an dem Wehr festzuhalten. Der Verzicht dürfte den Betroffenen relativ leichtgefallen sein.

Den letzten Beleg für Gütergeschäfte Eilikas, die außerhalb der unmittelbaren Interessenssphäre der Ballenstedter Grafen lagen, liefert eine kurze Bemerkung in der Gosecker Chronik. Dort wird zum Jahr 1133 berichtet, dass die Besitzungen des Grafen Siegfried von Artlenburg – *de Ertheneburg* – in dieser Region durch rechtmäßigen Tausch in die Hand Kaiser Lothars III. gewechselt seien und von diesem Geschäft die Gräfin Eilika profitiert habe⁸⁵. Die Ertheneburg selbst war sächsisch-herzoglicher Besitz, Herzog Magnus war 1106 dort gestorben, und noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts befand sich die Burg in der Hand Herzog Heinrichs des Löwen⁸⁶. Insofern erklärt sich auch die Beteiligung Lothars, weniger als Herrscher des römisch-deutschen Reiches, sondern als Herzog von Sachsen. Graf Siegfried tritt mehrfach als Zeuge in Urkunden Lothars III. auf⁸⁷ und war laut dem Chronisten Albert von Stade ein Schwiegersohn jener Irmgard von Plötzkau, die Markgraf Udo nach der Lösung seiner Verlobung mit Eilika geheiratet hatte. Die Ertheneburg könnte er als Lehen von Lothar erhalten haben, das nach seinem Tod mangels männlicher Nachkommen wieder an das Herzogtum zurückfiel⁸⁸. Abgesehen davon, dass Siegfried offenbar eingebunden war in die familiären Verflechtungen des sächsischen Hochadels und über Beziehungen zu den sächsischen Herzögen verfügte, lässt sich über die Rolle Eilikas in diesem Zusammenhang jedoch nichts sagen, und es ist auch nicht zu eruieren, um welche Güter es sich genau handelte⁸⁹.

Das Fischereirecht bei Lüssum und die Güter des Grafen von Artlenburg, auf die in der Gosecker Chronik hingewiesen wird, dürften die Besitztitel sein, die mit größter Berechtigung als billungisches Erbe in der Hand Eilikas bezeichnet werden dürfen. Letztendlich ist die genaue Herkunft der materiellen Ausstattung der Gräfin und

85) Gosecker Chronik (wie Anm. 1) c. 25, S. 42.

86) SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens (wie Anm. 8) S. 403.

87) D Lo III. 63 S. 100 Z. 32; D Lo III. 114 S. 184 Z. 14; zur Überlieferung der Urkunden vgl. Reg. Imp. IV,1,1 † 401 und † 402.

88) Annales Stadenses ad a. 1144 (wie Anm. 31) S. 326 Z. 20–25 über die zweite Ehe Irmgards nach dem Tod Markgraf Udos mit Gerhard von Heinsberg, aus der die Ehefrau Graf Siegfrieds hervorging; vgl. Jörg MEYN, Graf Siegfried und die Ertheneburg, Lauenburgische Heimat 181 (2009) S. 81–92, hier S. 82–85.

89) Wenn die Chronik diese als *comiti Sifrido de Ertheneburg in his partibus pertinentia* bezeichnet, vgl. Anm. 85, so könnte damit deren Lage in der Nähe von Goseck gemeint sein.

Witwe – ob aus dem väterlichen Nachlass oder dem Allod der Ballenstedter – jedoch nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Eilika konnte über die betreffenden Besitzungen und Rechte verfügen und sie nach ihrem Willen verschenken, vertauschen oder auf sie verzichten. Welchen Zweck sie insgesamt mit ihren Gütergeschäften verfolgte, ist nicht schwer zu erkennen: Sie unterstützte die von ihr präferierten geistlichen Einrichtungen⁹⁰. Darüber hinaus deutet sich eine gewisse Konzentration ihrer Aktivitäten und vielleicht auch ihrer Besitzungen im Süden des ballenstedtischen Einflussgebiets an, wo sich im Verlauf der 1130er Jahre die Konflikte mit den Ludowingern entwickeln sollten. Ob diese Konstellation bereits bei der Ausstattung Eilikas spätestens nach dem Tod ihres Ehemanns 1123 vorherzusehen war, ist nicht festzustellen.

Fassen wir kurz zusammen: Eilika stammte aus der sächsischen Herzogsfamilie. Sie verfügte über Verbindungen zu den Weimar-Orlamündern, ihre Ehe dürfte reichsweit und in den allerhöchsten Kreisen von Interesse gewesen sein. Sie war eine Erbtöchter, die nicht nur über eine reiche Mitgift verfügte, sondern ihren Besitz auch eigenständig verwaltete. Auch ihr Ehemann Graf Otto von Ballenstedt hatte hochrangige Vorfahren, seine Mutter war eine Weimar-Orlamünderin⁹¹. Der Besitz der Familie in der Harzregion und bis hin zur Saale und Elbe war durchaus ansehnlich⁹². Mit der Nachfolge Siegfrieds in der rheinischen Pfalzgrafschaft war auch für dessen Bruder Otto eine deutliche Rangsteigerung verbunden, die sich unter anderem in der kurzzeitigen Übertragung der sächsischen Herzogswürde an Otto durch Kaiser Heinrich V. 1112 äußerte⁹³. Gerade diese Auszeichnung dürfte auch mit der Position seines verstorbenen Schwiegervaters

90) Vor allem das Kloster Goseck, aber auch Paulinzella und Pforte, s. dazu im folgenden Abschnitt.

91) PARTENHEIMER, Albrecht der Bär (wie Anm. 10) S. 15–25.

92) Ebd. S. 16–21; vgl. MIELZAREK, Albrecht der Bär (wie Anm. 25) S. 43–45; über den Besitzschwerpunkt der frühen Ballenstedter Grafen in Köthen vgl. Helmut ASSING, Die Anfänge askanischer Herrschaft im Raum Köthen, in: ders., Brandenburg, Anhalt und Thüringen im Mittelalter. Askanier und Ludowinger beim Aufbau fürstlicher Territorialherrschaften, zum 65. Geburtstag des Autors hg. von Tilo Köhn / Lutz Partenheimer / Uwe Zietmann (1997) S. 177–188 (zuerst in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde 1 [1992] S. 28–38).

93) Herzog Lothar von Supplinburg hatte sich mit dem Kaiser in einer internen Auseinandersetzung überworfen, die den Grafen von Stade als Vasallen des Herzogtums betraf, vgl. Annales Hildesheimenses ad a. 1112, hg. von Georg WAITZ (MGH SS rer. Germ. [8], 1878) S. 62: *Dissensio Liutgeri et marchionis Rödolfi cum imperatore. Unde principum sententia utrique dampnantur. Ducatus Ottoni de*

Magnus Billung und vor allem mit dessen ausgleichender Politik den Saliern gegenüber in Zusammenhang stehen. Heinrich V. könnte von Otto, der nicht nur der Schwiegersohn, sondern auch ein politischer Partner des Herzogs gewesen war, einen ähnlich mäßigenden Einfluss auf die sächsischen Verhältnisse erwartet haben⁹⁴. Letztlich beugte sich Lothar nach wenigen Monaten dem Kaiser und erhielt die Herzogswürde zurück. Doch die Episode zeigt, dass schon Otto als Herzog von Sachsen und somit als Reichsfürst in Betracht kam, ebenso wie sein Sohn Albrecht nach dem Tod Lothars III. 1138 und später als Markgraf von Brandenburg. Die Herzogstochter Eilika als Ehefrau war vielleicht weniger die Vermittlerin dieser Eignung zum Herzogtum als vielmehr eine soziale Beglaubigung für die vollzogene Rangerhöhung der Ballenstedter Grafen.

Eilika, die Stifterin: Unterstützung von Reformklöstern

Der Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zum sächsischen Adel im 11. Jahrhundert und der Förderung der Kirchen- bzw. Klosterreform wurde für die männlichen Protagonisten der Opposition ausführlich dargelegt⁹⁵. Das Engagement der weiblichen Familienmitglieder blieb bislang, auch aufgrund der problematischen Quellenlage, oftmals unbeachtet⁹⁶. Für Eilika lässt sich die Teilhabe und die Unterstützung verschiedener Reformkonvente erschließen und zum Teil auch belegen.

Einen ersten Hinweis darauf, dass sich Eilika mit den Ideen der Klosterreform auseinandergesetzt haben könnte, stellt die Neugründung des Klosters Ballenstedt dar. Bereits Ottos Großvater Esiko hatte am Stammsitz der Familie ein Kloster oder eine Kanonikergemeinschaft gestiftet. 1073 war diese Institution dem Benediktinerkloster

Ballenstad committitur, marchia Elperico; vgl. MIELZAREK, Albrecht der Bär (wie Anm. 25) S. 118f.

94) PARTENHEIMER, Albrecht der Bär (wie Anm. 10) S. 27; MIELZAREK, Albrecht der Bär (wie Anm. 25) S. 119. Beide verkürzen das Verhältnis zwischen Magnus Billung und Otto auf den rein familiären Zusammenhang.

95) Vgl. die Zusammenfassung bei FENSKE, Adelsopposition (wie Anm. 5) S. 97–99, mit den Verweisen auf die ältere Literatur zum südwestdeutschen Raum; ebd. S. 221–292 ausführlich zu verschiedenen Beispielen im ostsächsischen Raum.

96) Die Ausnahme bildet das Kloster Paulinzella als Gründung der adligen Witwe Paulina, FENSKE, Adelsopposition (wie Anm. 5) S. 272–292; vgl. WERNER, Benediktinisches Reformmönchtum (wie Anm. 69) S. 131f.

Nienburg an der Saale als Propstei inkorporiert worden, vielleicht als Wiedergutmachung für Verwüstungen, die Graf Adalbert dem Kloster während der Kämpfe gegen Heinrich IV. zugefügt hatte⁹⁷. Etwa zur gleichen Zeit war der Graf jedoch auch in den Besitz der Nienburger Vogtei gelangt⁹⁸ – seine Einflussmöglichkeiten in Ballenstedt blieben ihm also erhalten. 1123 wurde diese Abhängigkeit beendet, Otto und sein Sohn Albrecht restituierten Ballenstedt als Abtei und setzten einen Abt Johannes aus dem Kloster Berge ein⁹⁹. Nur kurz darauf verstarb Otto und wurde in der Kirche in Ballenstedt beigesetzt¹⁰⁰. Über das Kloster Berge wurde Ballenstedt nun Teil der hirsauischen Reform, allerdings in einer relativ späten Phase, mit großem zeitlichen Abstand zu vergleichbaren adligen Gründungen wie etwa Reinhardsbrunn oder Pegau¹⁰¹. Die Wiedererrichtung Ballenstedts als eigenständiger Abtei und die Traditionsstiftung einer Familiengrablage kann in der Tat für die Grafen „als Abschluss der ersten großen Etappe ihrer Herrschaftsbildung“ betrachtet werden¹⁰². Es stellt sich

97) Codex diplomaticus Anhaltinus 1 (wie Anm. 62) Nr. 148, S. 118f.

98) Ebd. Nr. 147, S. 118: *comes Adelbertus Nuwenburgensis advocatus*; vgl. Helmut ASSING, Die askanischen Herrschaftsrechte auf dem Territorium des Herzogtums Anhalt in der Zeit Albrechts des Bären (1120–1170), in: ders., Brandenburg, Anhalt und Thüringen im Mittelalter (wie Anm. 92) S. 189–209, hier S. 201–204 (zuerst in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde 3 [1994] S. 11–31); Gerlinde SCHLENKER, Ballenstedt, in: Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen (wie Anm. 5) S. 69–91, hier S. 71.

99) Annalista Saxo ad a. 1123 (wie Anm. 17) S. 579 Z. 1f. Die Herkunft des ersten Abtes aus Kloster Berge bei Magdeburg wird nur erwähnt in den Gesta abbatum Bergensium ab a. 936–1495, hg. von Hugo HOLSTEIN (1871) S. 10f. In der Urkunde Papst Lucius' II. für Ballenstedt von 1145 werden Otto und sein Sohn Albrecht als Gründer des Klosters genannt, *quod utique ab illustris viris Ottone et filio eius, Adalberto marchione, fundatum est* (Codex diplomaticus Anhaltinus 1 [wie Anm. 62] Nr. 319, S. 238).

100) Heinrich BASSE, Panegiricus genealogiarum illustrium principum dominorum in Anhalt, in: Accessiones historiae Anhaltinae, hg. von Johann Christoph Beckmann (Zerbst 1716) S. 1–26, hier c. 5, S. 11.

101) Reinhardsbrunn war bereits 1085 von Graf Ludwig dem Springer gegründet und mit einem Konvent direkt aus Hirsau besetzt worden; Pegau, 1091 von dem Grafen Wiprecht von Groitzsch gestiftet, gehörte zunächst der jüngeren gorzischen Reformrichtung an und wurde 1101 in ein hirsauisches Kloster umgewandelt, vgl. WERNER, Benediktinisches Reformmönchtum (wie Anm. 69) S. 123f., 127, 129f.

102) WERNER, Benediktinisches Reformmönchtum (wie Anm. 69) S. 136f., hier auch zur Einbettung der Gründung in den größeren regionalen und frömmigkeitsgeschichtlichen Zusammenhang.

jedoch die Frage, warum dieser Schritt erst 1123 erfolgte. Einen entsprechenden Status hatten die Grafen längst erreicht, spätestens die Ehe Ottos mit Eilika zeigt, dass die Ballenstedter auf der höchsten adligen Ebene in Sachsen agierten. Eine reichsfürstliche Position war keineswegs Voraussetzung für die Gründung eines Reformklosters, und Ballenstedt bestand als Institution bereits. Doch nunmehr, nach dem Wormser Konkordat, war die Auseinandersetzung um die Investitur zwischen Kaiser und Papst beigelegt worden und damit einer der Hauptstreitpunkte im Zusammenhang mit der Kirchenreform ausgeräumt¹⁰³. Der langwierige Streit der sächsischen Fürsten mit dem Kaiser war deswegen zwar noch lange nicht beendet, und Herzog Lothar ließ sich weiterhin keine Gelegenheit entgehen, um Heinrich V. zu provozieren¹⁰⁴. Doch die unmittelbare politische Aufladung hatte sich abgeschwächt, die Verknüpfung von Reform und Opposition hatte sich gelockert¹⁰⁵. Insofern passt der Anschluss Ballenstedts an den Hirsauer Reformkreis in diesem späten Stadium sehr gut zur eher unentschiedenen, abwartenden und ausgleichenden Haltung Graf Ottos während der Kämpfe mit den Saliern.

Zudem hatte die Hirsauer Bewegung in den 1120er Jahren noch einmal neue Impulse erhalten, vor allem durch das Wirken Abt Arnolds von Kloster Berge¹⁰⁶. Dieser übernahm 1119 die Leitung des Konvents bei Magdeburg und wurde 1134 auch Abt von Nienburg¹⁰⁷. Bis 1164 lenkte er die Geschicke beider Abteien, war mehr oder weniger direkt an der Wahl von drei Magdeburger Erzbischöfen beteiligt, stand in engem Austausch mit Norbert von Xanten und wirkte insgesamt als Multiplikator für die Ideen der Kirchenreform und des hirsauischen Mönchtums in der Region¹⁰⁸. Es wäre durchaus denkbar,

103) Thomas KOHL, Die Erfindung des Investiturstreits, HZ 312 (2021) S. 34–61, hier S. 45–52.

104) GIESE, Der Stamm der Sachsen (wie Anm. 44) S. 194f.

105) FENSKE, Adelsopposition (wie Anm. 5) S. 221; WERNER, Benediktinisches Reformmönchtum (wie Anm. 69) S. 118 und 145–147, hier über die insgesamt später, ab den 1090er Jahren einsetzenden Gründungen im sächsischen Raum im Verhältnis zum Südwesten des Reiches.

106) FENSKE, Adelsopposition (wie Anm. 5) S. 305; Kassius HALLINGER, Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter 1 (Studia Anselmiana 22/23, 1950) S. 98.

107) Zum Verlauf der Reformen in Nienburg vgl. HALLINGER, Gorze-Kluny (wie Anm. 106) S. 124–126.

108) Michael KLEINEN, Abt Arnold von Berge und Nienburg – ein Abt und sein politisches Wirken, in: Auf den Spuren der Ottonen 4: „1000 Jahre wie ein Tag“, 8. August 1004 – 8. August 2004. Protokoll der wissenschaftlichen Tagung anläß-

dass erst mit dem Auftreten Arnolds das Interesse Graf Ottos an den Idealen der Klosterreform geweckt und so die Umwandlung Ballenstedts in eine Benediktinerabtei nach Hirsauer Regel angeregt wurde.

Bei all diesen Vorgängen lässt sich kein Engagement Eilikas feststellen. Allerdings sind die Quellenbelege auch denkbar spärlich: Es gibt keine Stiftungsurkunde für Ballenstedt, der *Annalista Saxo* beschränkt sich auf eine knappe Notiz. Doch auch später sind keine Zuwendungen der Gräfin an das Kloster belegt. Allerdings fehlen ebenfalls urkundliche Belege für Schenkungen Albrechts des Bären, von denen auszugehen ist¹⁰⁹. Angesichts ihres späteren intensiven Einsatzes für die Hirsauer Reform in Goseck wäre es erstaunlich, hätte Eilika nicht auch Ballenstedt bedacht, wo ihr Ehemann beigesetzt worden war und auch sie ihre letzte Ruhestätte finden sollte. Immerhin sind für andere Reformklöster Schenkungen der Gräfin bekannt: für das hirsauische Paulinzella, die Gründung der adligen Dame Paulina, die durch ihre zweite Ehe mit Udalrich enge Verbindungen nach Ostsachsen hatte¹¹⁰; für Huysburg, das bereits um 1080 aus einer Gemeinschaft von Eremitinnen auf dem Huy entstanden war und verschiedenen Reformeinflüssen unterlag¹¹¹; für das Reichskloster Nienburg, dessen Vogtei Eilikas Sohn Albrecht innehatte. Nach längeren Wirren wurde Nienburg 1134 von Abt Arnold von Berge in Personalunion

lich 1000 Jahre Weihe des Benediktinerklosters Nienburg/Saale am 13./14. August 2004 (Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalt 36, 2005) S. 79–96, zum Verhältnis zu Norbert von Xanten S. 86–88.

109) 1159 verkaufte der Abt von Ballenstedt zwei Dörfer jenseits der Mulde an flämische Siedler, *Codex diplomaticus Anhaltinus* 1 (wie Anm. 62) Nr. 454, S. 331f. Der Besitz stammte aus markgräflicher Hand, und Albrecht bezeugte zusammen mit seiner Frau Sophie und seinen Söhnen dieses Gütergeschäft, vgl. SCHLENKER, Ballenstedt (wie Anm. 98) S. 73f., 81; vgl. auch ein Tauschgeschäft des Markgrafen, bei dem Klosterbesitz betroffen war, vermutlich ehemals von Albrecht gestiftet, *Codex diplomaticus Anhaltinus* 1 (wie Anm. 62) Nr. 500, S. 364; vgl. SCHLENKER ebd. S. 74.

110) UB Paulinzella (wie Anm. 69) Nr. 25, S. 33–35; Schenkungsgegenstand waren fünf Hufen in Gatterstädt, die Eilika zuvor von Erzbischof Adalbero von Bremen eingetauscht hatte, D Ko III. 28 (wie Anm. 60) S. 45f. In Gatterstädt und dem benachbarten Rotenschirmbach könnte der Besitz und Wohnsitz Paulinas während ihrer zweiten Ehe gelegen haben, so zumindest die Angaben der *Vita Paulinae*, vgl. FENSKE, Adelsopposition (wie Anm. 5) S. 280–287, hier v. a. S. 286.

111) *Codex diplomaticus Anhaltinus* 1 (wie Anm. 62) Nr. 445, S. 325 (Bestätigung der Schenkung durch Albrecht 1158); zu Huysburg vgl. WERNER, Benediktinisches Reformmönchtum (wie Anm. 69) S. 120; Christof RÖMER u. a., Huysburg, in: Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen (wie Anm. 98) S. 627–696, hier S. 628–630.

übernommen und an die Hirsauer Reform angeschlossen¹¹². Sogar der Verzicht auf die von den Billungern entfremdete Fischerei in der Weser zugunsten des Klosters Corvey¹¹³ könnte als Unterstützung der Reform betrachtet werden. Corvey war mit Hirsau verbrüdet und seit den 1080er Jahren selbst ein Zentrum der Klosterreform¹¹⁴. Das Schweigen der Quellen über Stiftungen Eilikas an Ballenstedt mag also in der Tat Zufall sein.

Mit Pforte wandten sich Albrecht und seine Mutter sogar der aktuellen benediktinischen Reformrichtung der Zisterzienser zu. Bischof Udo von Naumburg hatte das Kloster 1132 in Schmölln gegründet, mit Mönchen aus Walkenried besetzt und vor 1138 an den späteren Standort an der Saale verlegt. Erst 1123 war in Kamp am Niederrhein das erste Zisterzienserkloster im Reich entstanden, und die Ansiedlung des Konvents in Schmölln/Pforte fällt zusammen mit einer Phase intensiver Auseinandersetzung mit dieser neuen monastischen Reformrichtung: Anlässlich eines Hoftags König Lothars III. in Lüttich im Frühjahr 1131 fand eine Synode statt, an der die meisten Bischöfe und Erzbischöfe sowie etliche Äbte des Reiches teilnahmen. Bernhard von Clairvaux gelang es bei dieser Gelegenheit nicht nur, einen Ausgleich zwischen Lothar III. und Papst Innozenz II. herzustellen, der seit der schismatischen Wahl im Februar 1130 versuchte, sich gegen seinen Konkurrenten Anaklet II. durchzusetzen¹¹⁵. Der Zisterzienserabt schaffte es vielmehr auch, die anwesenden Fürsten und Prälaten von der spirituellen Kraft seiner neuen Bewegung zu überzeugen. Der König fertigte in der Folge zwei Urkunden für das Zisterzienserkloster Walkenried aus¹¹⁶. Dennoch stellte die Hinwendung zu dieser neuen Stufe benediktinischer Frömmigkeit noch in den 1130er Jahren

112) Codex diplomaticus Anhaltinus 5 (wie Anm. 74) Anhang 2, S. 355f.; vgl. WERNER, Benediktinisches Reformmönchtum (wie Anm. 69) S. 138f.; Christof RÖMER u. a., Nienburg an der Saale, in: Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen (wie Anm. 98) S. 1033–1100, hier S. 1040–1044.

113) D Lo III. 62 S. 97–99; D Ko III. 133 S. 241–243.

114) Joachim WOLLASCH, Benediktinisches Mönchtum in Westfalen von den Anfängen bis zum 12. Jahrhundert, in: Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800. Ausstellung Münster 1982 / Corvey 1983 (1982) S. 15–30, hier S. 25–27; vgl. SAGEBIEL, Corvey (wie Anm. 82) S. 215.

115) Franz-Josef SCHMALE, Studien zum Schisma des Jahres 1130 (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 3, 1961) S. 238–247, 260–268.

116) DD Lo III. 42, 60.

ein Skandalon dar, zumindest wenn es um das persönliche Bekenntnis von Hochadligen ging. Bereits vor 1124 hatte die *conversio* Konrads, des jüngeren Bruders Heinrichs des Stolzen, in Morimond für Aufsehen gesorgt, und 1132 beschloss in einer spektakulären Aktion eine Gruppe deutscher Hochadliger, unter ihnen der spätere Bischof Otto von Freising, ebenfalls in dieser Abtei zu bleiben und dem Orden beizutreten¹¹⁷. Im selben Jahr entschied sich Udo von Naumburg, Zisterzienser nach Ostsachsen zu holen¹¹⁸. Einige Jahre später hatte sich vielleicht das unerhört Neue und Radikale dieser Reformrichtung bereits etwas abgeschliffen, doch mit ihrer Schenkung an Kloster Pforte legten Eilika und Albrecht noch vor 1142, also spätestens zehn Jahre nach der Gründung¹¹⁹, ein Zeugnis ihres Interesses auch an dieser neuen religiösen Lebensform ab.

Die wichtigste Leistung Eilikas im Dienste der Reform war jedoch ihr Auftreten im Kloster Goseck. Dieses war bereits 1041 von drei Brüdern aus der Gosecker Grafenfamilie, Dedo, Friedrich und Adalbert, gegründet worden. Bereits 1043 wurde es ein Eigenkloster der Erzbischöfe von Bremen, da Adalbert zum Inhaber dieses Erzbischofsstuhls gewählt wurde. Die Gosecker Grafen, die zugleich Pfalzgrafen von Sachsen waren, behielten die Vogtei¹²⁰.

Über die Geschichte des Klosters berichtet das *Chronicon Gozense*, das von einem Mitglied des Konvents in den 1160er Jahren verfasst wurde¹²¹. Eilika wird erstmals zum Jahr 1130 erwähnt. Sie habe diese Gegend bewohnt und an einer Burg in Werben gebaut. Nach dem Tod des bisherigen Klostervogtes, des Ludowingers Heinrich Raspe, ergriff sie ihre Chance, wandte sich an den amtierenden Erzbischof Adalbero von Bremen und ließ sich von diesem die Gosecker Vogtei übertragen, unter Ausschluss anderer Vögte zu ihren Lebzeiten. Zwischen Eilika und Ludwig, dem Bruder Heinrich Raspes, seien deshalb schwere Widerwärtigkeiten entstanden, die jedoch aufgelöst

117) Joachim EHLERS, Otto von Freising. Ein Intellektueller im Mittelalter (2013) S. 15–19.

118) Zu diesen Vorgängen insgesamt vgl. KUNDE, Pforte (wie Anm. 71) S. 148–155.

119) D F I. 178 S. 301f.

120) Vgl. WERNER, Benediktinisches Reformmönchtum (wie Anm. 69) S. 140f.; Walter ZÖLLNER, Goseck, in: Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen (wie Anm. 98) S. 491–503, hier S. 491f.

121) STEPHAN, Gosecker Chronik (wie Anm. 12) S. 380–387; vgl. TEBRUCK, Kloster Zscheiplitz (wie Anm. 12) S. 354 mit Anm. 59.

werden konnten, *que amicorum suorum interventu in amicitias tandem commutantur*¹²².

Der Erwerb der Gosecker Vogtei folgte sicherlich auch einer politischen Logik, die sehr konkret benannt werden kann: Die Grafen von Ballenstedt mussten sich in dieser Region der immer drängender werdenden Ansprüche der Ludowinger erwehren, die innerhalb weniger Jahre ihre Herrschaft in Thüringen ausgebaut hatten und kurz davorstanden, die Landgrafschaft zu erwerben. Zusammen mit Burgwerben war Goseck einer der Eckpunkte an dieser Grenze, und der Erfolg Eilikas beim Erwerb dieser Vogtei muss umso schwerer gewogen haben¹²³. Doch hier ist der Blick zunächst auf den Einsatz Eilikas für die religiösen Belange des Klosters zu lenken. Das Amt des Abtes wurde zu dieser Zeit von Berthold versehen, der zugleich auch für das Kloster St. Georg in Naumburg zuständig war¹²⁴. Von der Aufgabe in St. Georg entband ihn Bischof Udo von Naumburg, vermutlich 1129¹²⁵. Kurz darauf begann auch Eilika, die Amtsführung des Abtes infrage zu stellen, der in der Erinnerung des Chronisten eigentlich gar nicht so übel dasteht: Er sei immerhin sieben Jahre im Amt gewesen, habe einige Wirtschaftsgebäude erneuert und die Wasserleitung verbreitert. Eilika jedoch zitierte ihn vor eine Kirchenversammlung und klagte ihn an, *ad hoc ventum est, ut [...] de multis et nefandis criminibus accusaret*. Als sie mit ihren Anklagen nicht durchdrang, weil sie eine Frau war, ergriff sie noch drastischere Maßnahmen: Sie hörte nicht auf, den Abt zu denunzieren und zu entehren, und schreckte auch vor Drohungen nicht zurück, bis Berthold schließlich nach Lorsch auswich¹²⁶. Welcher Verfehlungen sich Berthold konkret schuldig gemacht hatte, wird in der Gosecker Chronik nicht gesagt. Die Amtsenthebung in Naumburg könnte aus formalen Gründen

122) Gosecker Chronik (wie Anm. 1) c. 19, S. 40f.

123) Claudia BORGOLTE, Studien zur Klosterreform in Sachsen im Hochmittelalter (Diss. Braunschweig 1975) S. 289f.; zur Frühgeschichte der Ludowinger und dem Erwerb der Landgrafschaft vgl. Hans PATZE, Politische Geschichte im hohen und späten Mittelalter, in: Geschichte Thüringens 2,1, hg. von dems. / Walter Schlesinger (Mitteldeutsche Forschungen 48,2,1, 1974) S. 1–214, hier S. 10–20.

124) Vgl. Matthias LUDWIG, Naumburg, St. Georg, in: Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen (wie Anm. 98) S. 993–1031, hier S. 998.

125) Gosecker Chronik (wie Anm. 1) c. 21, S. 41. Die Chronik hat keine genaue Jahreszahl, doch das vorhergehende Kapitel 20 wird eingeleitet mit den Worten: *Annus IIII Lotharii regis computatur*, ebd.

126) Gosecker Chronik (wie Anm. 1) c. 21, S. 41.

geschehen sein, um Ämterhäufung zu vermeiden¹²⁷. Die Formulierung des Chronisten scheint jedoch anzudeuten, dass sich Eilika und Bischof Udo von Naumburg einig waren in ihrer Ablehnung des Abtes. Vielleicht lagen dem vehementen Vorgehen gegen diesen doch noch andere Ursachen zugrunde. Interessant ist auch Bertholds Rückzug nach Lorsch, wo die ältere Gorzer Reformrichtung praktiziert wurde¹²⁸. Vielleicht war der Abt, der vom Gosecker Chronisten als *Suenus* bezeichnet wird¹²⁹, auch ursprünglich von dort gekommen.

Der Verfasser der Chronik nutzt den Bruch, der durch die Vertreibung Bertholds entstanden ist, um noch einen Rückblick auf den Abbatat Friedrichs einzuschieben, der bis 1100 amtiert hatte. Seither sei das Kloster schrecklich heruntergekommen, die Gebäude verfallen, auch die Kirche, die Einkünfte zurückgegangen oder entfremdet, der Konvent geschrumpft, die Regeltreue schwer vernachlässigt. *Iam nil restabat, preter quod [...] in babylonicam desolationem redigeretur*. Doch so wie der Herr durch Judith die Stadt Jerusalem vor der Zerstörung durch Holofernes bewahrt habe, so sei auch für das Kloster eine Frau zur Rettung gesandt worden¹³⁰. Der doppelte Hinweis auf Babylon, in der Anspielung auf die babylonische Gefangenschaft des Volkes Israel und die Belagerung Jerusalems durch den babylonischen König Nebukadnezar II., stellt ein sehr starkes Bild dar, das vielleicht nicht nur wegen seiner literarischen Wirkung gewählt wurde. Immerhin hatten sich gerade im ostsächsischen Raum in diesen Jahrzehnten

127) Die Kumulation von Ämtern und Pfründen war kirchenrechtlich im Mittelalter nicht ausdrücklich verboten, wurde jedoch in Reformkreisen mehrfach kritisiert, so etwa auf dem Dritten Laterankonzil 1179, *Conciliorum oecumenicorum decreta*, hg. von Giuseppe ALBERIGO u. a. (1962) can. 13, S. 194 Z. 17–25; missverständlich dazu LUDWIG, Naumburg, St. Georg (wie Anm. 124) S. 998. Die Abtwürden von Goseck und St. Georg in Naumburg waren schon zuvor kombiniert gewesen, unter Abt Friedrich, der ab 1062 in Goseck, ab 1079 in St. Georg und zusätzlich ab 1090 in Hersfeld amtierte. Er stammte als illegitimer Sohn Dedos aus der Gründerfamilie und war vermutlich durch König Rudolf in St. Georg ins Amt gekommen, also ganz bewusst in einem reformerischen Umfeld. Die spätere Zuerkennung des Abbatats in Hersfeld kann als Entschädigung für den entgangenen Bischofsstuhl in Naumburg durch Kaiser Heinrich IV. gewertet werden, vgl. LUDWIG ebd.; ZÖLLNER, Goseck (wie Anm. 120) S. 493, hier abweichende Jahreszahlen: Abbatat in Goseck ab 1072/1073, in St. Georg ab 1081.

128) HALLINGER, Gorze-Kluny (wie Anm. 106) S. 234–238 zu Lorsch und Goseck; ebd. S. 428–442 über die in der hirsauischen Geschichtsschreibung immer wieder vorgenommene Selbstvergewisserung als neues, „besseres“ Mönchtum, mit der eine Abwertung der gorzischen Klöster verbunden war.

129) Gosecker Chronik (wie Anm. 1) c. 18, S. 40.

130) Ebd. c. 22–23, S. 41f., Zitat c. 22, S. 42; vgl. Judith 13.

wiederholt Kriegseignisse abgespielt, in die auch Personen aus dem unmittelbaren Umfeld des Klosters Goseck involviert waren: Die Kämpfe der Salier mit den Sachsen hatten 1115 mit der Schlacht am Welfesholz (östlich von Hettstedt) einen letzten Höhepunkt gefunden¹³¹. Auch nach der Wahl Herzog Lothars zum König kehrte keine Ruhe ein. Verschiedene Kräfte, darunter Albrecht der Bär, die Grafen von Stade, die Welfen, rangen um Einfluss in der Region und schreckten vor Gewalttaten, Mordanschlägen und Überfällen auf ihre Konkurrenten nicht zurück¹³². Selbst wenn für Goseck direkt keine konkreten Hinweise auf kriegsbedingte Beeinträchtigungen vorliegen, so setzt der Chronist den chaotischen Zustand des Reiches durchaus in Bezug zum Zustand seines Klosters: *Gwerra nimia omne regnum tenuit, et ecclesia hec aliquandiu tum quoque rectore caruit*¹³³. Vielleicht wurde auch die Wahl des Bildes vom Kampf Israels gegen den König von Babylon durch diese Erfahrungen beeinflusst.

In der Erzählung des Chronisten tritt als Retterin des Klosters Goseck *Eilica advocatissa* auf, allerdings bleibt ihr der Vorwurf nicht erspart, auf die Entfernung Abt Bertholds hingearbeitet zu haben¹³⁴. Als dieser endlich resigniert hatte, beriet sie sich mit frommen Männern über einen geeigneten Ersatz. Doch erst als Berthold 1133 im Exil gestorben war, konnte tatsächlich ein Nachfolger bestimmt werden. Der von Eilika und ihren Ratgebern gewünschte Kandidat war Nenther, ein Mönch aus dem Kloster Pegau und somit ein Vertreter der Hirsauer Reform. Der jedoch widersetzte sich, und auch der Konvent in Pegau wollte den Bitten der Gräfin zunächst nicht entsprechen. Doch Eilika gab nicht nach und war zuletzt erfolgreich, vor allem weil der Pegauer Abt Windolf ihren Einfluss und ihre Macht fürchtete: *Non, inquit, fratres, sanum nobis estimamus, ut tante auctoritatis ac potentie non dico feminam, sed terre nostre principem offendamus*¹³⁵.

131) Zu den Kampfhandlungen in den Sachsenkriegen und ihrer Darstellung in den zeitgenössischen Quellen vgl. Malte PRIETZEL, Tote begraben, Feinde ausplündern, das Feld behaupten. Wahrnehmung und Darstellung von Schlachten in den Kriegen Heinrichs IV. gegen die Sachsen, *Niedersächsisches Jb. für LG* 79 (2007) S. 207–221.

132) Vgl. HARTMANN, Das Erbe der Billunger (wie Anm. 25) S. 196, der diese Phase in Sachsen als „auffallend unruhig“ bezeichnet.

133) Anlässlich des Todes Pfalzgraf Friedrichs IV. von Goseck 1125, Gosecker Chronik (wie Anm. 1) c. 16, S. 39.

134) HALLINGER, Gorze-Kluny (wie Anm. 106) S. 238, spricht in diesem Zusammenhang von „gehässigen Verfolgungen der Gräfin Eilika“ gegen Berthold.

135) Gosecker Chronik (wie Anm. 1) c. 27, S. 43.

Man könne Eilikas Forderung schlicht nicht ablehnen, wenn man an das Wohl der eigenen Kirche denke.

In der Aussage Windolfs fallen mehrere wichtige Begriffe, die das Auftreten Eilikas und ihre Stellung umschreiben. Zunächst werden *auctoritas* und *potentia* als diejenigen Eigenschaften oder Mittel genannt, die der Gräfin zur Verfügung stehen: Während *potentia* sich auf Machtmittel bezieht, auf Ressourcen und faktische Möglichkeiten¹³⁶, umschreibt *auctoritas* die Fähigkeit, andere durch Ratschläge zu beeinflussen, und setzt eine geistige und moralische Überlegenheit des Ratgebers voraus¹³⁷. Im Falle Eilikas könnte *auctoritas* deren Herkunft aus einer Herzogsfamilie, deren Rang als Gemahlin eines Grafen und als Mutter eines Reichsfürsten meinen. Doch im Kontext der geschilderten Ereignisse, der Durchführung der Reform nach hirsauischen Regeln in Goseck, mag darüber hinaus auch auf ihre Erfahrung mit der Klosterreform angespielt werden. Eilika stand nachweislich in Kontakt mit mehreren Reformkonventen, mit Paulinzella, Nienburg, Huysburg, und war vielleicht zumindest im Hintergrund an der Umwandlung Ballenstedts beteiligt. Sie verfügte über Kenntnisse, die sie dazu befähigten, zur geistlichen Erneuerin und letztlich zur Retterin Gosecks zu werden. Unter Einsatz der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen, also in einer Kombination von *auctoritas* und *potentia*, wuchs sie dadurch über ihren Status als Frau hinaus und wurde zur Fürstin des Landes, *terre nostre princeps*.

Zusammen mit der Bezeichnung als *advocatissa*¹³⁸ wirft die Betitelung Eilikas als *princeps* besondere Probleme auf. Der Gebrauch dieses Begriffs vor allem in der königlichen Kanzlei wurde bereits intensiv erforscht: Nach Koller und Willoweit wird *princeps* in den Urkunden Lothars III. und Konrads III. für Personen verwendet, „denen eine bestimmte Stellung in der ständischen Ordnung zukam.“ Unter Friedrich I. wird das Wort zum einen als Synonym für den Herrscher, zum anderen für Angehörige des Hochadels mit bestimmten kaiserlich legitimierten Führungskompetenzen benutzt¹³⁹. Wenn nun der Go-

136) Christine REINLE, Was bedeutet Macht im Mittelalter?, in: Mächtige Frauen? (wie Anm. 7) S. 35–72, hier S. 37f.

137) Theodor ESCHENBURG, Über Autorität (1976) S. 12.

138) Gosecker Chronik (wie Anm. 1) c. 24, S. 42.

139) Dietmar WILLOWEIT, Fürst und Fürstentum in Quellen der Stauferzeit, Rheinische Vierteljahrsblätter 63 (1999) S. 7–25, hier S. 13; vgl. Heinrich KOLLER, Die Bedeutung des Titels „princeps“ in der Reichskanzlei unter den Saliern und Staufern, MIOG 68 (1960) S. 63–80, hier S. 68–72; Karl-Heinz SPIESS / Thomas

secker Chronist, der sein Werk nach 1157 verfasst hat¹⁴⁰, von Eilika als *princeps* spricht, stellt sich die Frage, ob er dies in einem sehr allgemeinen Sinn tut und dieser damit nur einen gewissen Rang attestiert. Er könnte jedoch angesichts des sich vollziehenden Wandels in der Struktur des Reiches und im Gebrauch des Begriffs bereits eine konkretere Vorstellung von den Aufgaben und den Rechten eines *princeps* gehabt haben, der innerhalb des Reiches Herrschaft im Auftrag des Reichsoberhaupts ausübte, eingebunden in ein Lehnverhältnis¹⁴¹. Wird Eilika hier zumindest in der Geschichtsschreibung eine Position zugebilligt, die mit dem Geltungsbedürfnis ihres Ehemanns und ihres Sohnes, aber nicht mit deren tatsächlichem Status korrelierte? Die Bemühungen der Ballenstedter Grafen um eine Rangsteigerung lassen sich bereits bei der kurzfristigen Herzogserhebung Ottos durch Heinrich V. 1112 beobachten. 1123 hatte Albrecht die Markgrafschaft Lausitz erhalten, diese jedoch bereits 1131 wieder verloren. Erst 1134 trat er wieder mit einem „fürstlichen“ Titel auf, als Markgraf der Nordmark¹⁴². Dieses Manko dürfte für die Familie umso bitterer gewesen sein, als gerade in diesen Jahren Ludwig, gegen den sich Eilika beim Erwerb der Gosecker Vogtei durchgesetzt hatte, von Lothar III. zum Landgrafen von Thüringen gemacht wurde¹⁴³. Ausgerechnet im Rückblick auf diese Situation erhält Albrechts Mutter in der Gosecker

WILLICH, Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter (2009) S. 42f.

140) TEBRUCK, Kloster Zscheiplitz (wie Anm. 12) S. 354.

141) Zum problematischen Begriff des „jüngeren Reichsfürstenstandes“ und dessen Abschluss mit oder nach der Absetzung Heinrichs des Löwen 1180 vgl. den Überblick bei WILLOWEIT, Fürst und Fürstentum (wie Anm. 139) S. 11f., 22f.; SPIESS / WILLICH, Lehnswesen (wie Anm. 139) S. 42–44; ein Überblick über die Entwicklung nach dem Wormser Konkordat bei Karl HEINEMEYER, König und Reichsfürsten in der späten Salier- und frühen Stauferzeit, in: Vom Reichsfürstenstande, hg. von dems. (1987) S. 1–39, hier S. 26–34; über den nur schwer nachvollziehbaren Wandel des Begriffs *princeps* im 12. Jh. und kritisch im Blick auf die ältere Forschung vgl. Steffen SCHLINKER, Fürstenamt und Rezeption. Reichsfürstenstand und gelehrte Literatur im späten Mittelalter (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 18, 1999) S. 22–27.

142) PARTENHEIMER, Albrecht der Bär (wie Anm. 10) S. 33–52.

143) Der Geschichtsschreiber im Kloster Reinhardsbrunn, der diese Ereignisse aus ludowingischer Perspektive festhält, bezeichnet Ludwig nach der Verleihung als *princeps* und Thüringen als *principatus* – allerdings entstand sein Bericht erst Ende des 12. Jh., vgl. Stefan TEBRUCK, Die Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung im Hochmittelalter. Klösterliche Traditionsbildung zwischen Fürstenhof, Kirche und Reich (Jenaer Beiträge zur Geschichte 4, 2001) S. 187–189, zur Datierung S. 112–120.

Chronik die Bezeichnung Fürstin, verbunden mit dem Hinweis auf ihre weitreichenden Einflussmöglichkeiten – man möchte fast an eine ironische Brechung des Begriffs denken, zumal er auf eine Frau bezogen wird. Andere mächtige weltliche, nicht-königliche Frauen wie etwa Beatrix und Mathilde von Canossa wurden mit der weiblichen Form ihres Ranges als *comitissa*, *marchionissa* oder *ducatrrix* bezeichnet¹⁴⁴. Geistliche Reichsfürstinnen waren Äbtissinnen und wurden als solche angesprochen¹⁴⁵. Bei den Untersuchungen zum *princeps*-Titel wurden Frauen bislang nicht miteinbezogen, deshalb kann an dieser Stelle nur die Vermutung angestellt werden, dass die Verwendung von *princeps* für eine weibliche Herrschaftsträgerin eine Seltenheit darstellen dürfte¹⁴⁶. Welche Bedeutung genau der Begriff in der Gosecker Chronik transportieren soll, muss unklar bleiben, er vermittelt jedoch in jedem Fall die Einzigartigkeit von Eilikas Stellung.

Ähnlich schwierig ist deren Rolle als *advocatissa* zu ergründen. Der Chronist beschreibt ausführlich Eilikas Handeln für das Kloster und bildet dabei in der Tat den Aufgabenbereich eines Vogtes ab. Indem die Gräfin die Absetzung des alten und die Beschaffung eines neuen Abtes betrieb, überschritt sie sogar vogteiliche Kompetenzen, obwohl auch hierfür Präzedenzfälle angeführt werden können¹⁴⁷. Als Vögtin konnte Eilika die Reform des klösterlichen Lebens in Goseck steuern, sie war in der Lage, den Rat von Klerikern einzuholen und mit diesen auf Augenhöhe zu verhandeln¹⁴⁸. Als sie die Pegauer endlich überredet hatte, ihr Nenther zu überlassen, war sie es, die dessen Reise nach Bremen organisierte, ihn dem Erzbischof präsentieren und zum Abt weihen ließ¹⁴⁹. In Goseck richtete Eilika am 24. November 1134

144) Elke GOEZ, Mit den Mitteln einer Frau? (wie Anm. 7) S. 309–312.

145) Sigrid HIRBODIAN, Weibliche Herrschaft zwischen Kirche und Welt. Geistliche Fürstinnen im 11.–14. Jahrhundert, in: Mächtige Frauen? (wie Anm. 7) S. 411–436, hier S. 423f.

146) Auch die Benennung eines einzelnen Fürsten im Singular als *princeps* ist selten, wohingegen der Gebrauch des Plurals *principes* etwa für die Gesamtheit der Fürsten üblich ist, vgl. SCHLINKER, Fürstentum und Rezeption (wie Anm. 141) S. 22.

147) LYON, *Advocata, Advocatrix, Advocatissa* (wie Anm. 11) S. 164f. Eilika handelte eigentlich auch entgegen hirsauischen Grundsätzen, die sowohl eine freie Abts- als auch Vogtwahl vorsehen, vgl. Hermann JAKOBS, Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites (Kölner historische Abhandlungen 4, 1961) S. 87–91 über die *constitutio* des Abtes, S. 153–170 zur Vogtei.

148) Gosecker Chronik (wie Anm. 1) c. 24, S. 42.

149) Ebd. c. 27, S. 43f.

eine feierliche Amtseinführung aus, hielt eine Ansprache, kehrte dann nach Hause zurück und dankte Gott, dass alles nach ihrem Willen verlaufen war¹⁵⁰. Für einen Mann wären derartige Handlung völlig unproblematisch.

Doch Eilika als Vögtin stellt ein grundsätzliches rechtliches Paradoxon dar: Ein Vogt verwaltet die kirchlichen Güter und regelt alle rechtlichen Belange des Klosters, wozu unter anderem das Fällen von Urteilen bei Gerichtsverfahren gehört¹⁵¹. Frauen sind jedoch rechtsunmündig, sowohl im germanischen Recht als auch im Kirchenrecht¹⁵², also können sie judikative Aufgaben schlechterdings nicht übernehmen. Eine Delegation dieser Pflichten an Dritte scheint ausgeschlossen: Die Gosecker Chronik selbst berichtet im Zusammenhang der Übertragung der Vogtei an Eilika, dass diese zu Lebzeiten weitere Vögte ausschließe, *ut quoadusque viveret, secundos advocatos excluderet*¹⁵³. Eine Auflösung dieses Widerspruchs ist nicht möglich, zumal das Quellenzeugnis über Eilika einzigartig ist und alle weiteren Belege für Vögtinnen lediglich auf die Ehefrauen oder Witwen von männlichen Vögten zu beziehen sind¹⁵⁴.

Die Anwendung von zwei singulären Bezeichnungen, *princeps* und *advocatissa*, auf diese Frau zeigt, welchen Eindruck deren Auftreten und Handeln bei dem Gosecker Chronisten hinterlassen hatte. Eilika war bereit, die Ideale der Klosterreform mit Vehemenz und ohne Kompromisse zu vertreten. Als Vögtin exponierte sie sich in beson-

150) Ebd. c. 28, S. 44.

151) Vgl. etwa die Zusammenfassung des Garstener Vogtweistums (zeitlich zu Beginn der Regierungszeit Konrads III., also Ende der 1130er Jahre einzuordnen) bei Jonathan R. LYON, Noble Lineages, *Hausklöster*, and Monastic Advocacy in the Twelfth Century: The Garsten Vogtweistum in its Dynastic Context, *MIÖG* 123 (2015) S. 1–29, hier S. 7f., in dem u. a. drei Gerichtssitzungen pro Jahr auf dem Land des Klosters vorgeschrieben werden. Ähnliche Bestimmungen dürften in den meisten Klöstern gegolten haben.

152) Kirchenrechtlich festgelegt durch das Decretum Gratiani: *Mulierem constat subiectam dominio viri esse, et nullam auctoritatem habere; nec docere potest, nec testis esse, neque fidem dare, nec iudicare*, Decretum magistri Gratiani, hg. von Emil FRIEDBERG (Corpus iuris canonici 1,2, 1879) C. 33, q. 5, c. 17. Auch im germanischen bzw. deutschen Recht sind Frauen der Munt männlicher Verwandter unterworfen und nicht prozessfähig, von gerichtlichen Funktionen ebenso ausgeschlossen wie von öffentlichen Ämtern, vgl. Richard PUZA, Frau, B. Recht, II. Kanonisches Recht, in: *Lex.MA* 4 (1989) Sp. 855–857; Reiner SCHULZE, Frau, B. Recht, III. Germanisches und deutsches Recht, ebd. Sp. 857f.; Bernhard KANOWSKI, Rechtsstellung der Frau, in: *HRG* 4 (2017) Sp. 1286–1298.

153) Gosecker Chronik (wie Anm. 1) c. 19, S. 41.

154) LYON, *Advocata, Advocatrix, Advocatissa* (wie Anm. 11) S. 166.

derer Weise, vermutlich im vollen Bewusstsein ihrer rechtlich angreifbaren Stellung. Inwiefern sie in ihrem Verhalten auch einen Bruch mit traditionellen Rollenvorstellungen in Kauf nahm, wird noch zu untersuchen sein. Eilikas Motivation lässt sich freilich nur erschließen: Keine Quelle berichtet explizit über die Spiritualität der Gräfin, doch ihr außergewöhnliches Engagement für Goseck verweist zusammen mit den erwähnten Zuwendungen an andere Reformklöster und der etwas späteren Unterstützung des Zisterzienserklosters Pforte auf ein reges Interesse an aktuellen religiösen Strömungen, das über das hirsauische Umfeld hinaus reichte.

Eilika, die Politikerin: Adlige Selbstbehauptung gegenüber den Herrschern und regionalen Konkurrenten

Über Eilikas politische Rolle zu Lebzeiten ihres Ehemanns Otto von Ballenstedt berichten die Quellen nichts. Sie lassen lediglich auf die positiven Auswirkungen schließen, die sich für den Grafen aus der Heirat mit der sächsischen Herzogstochter im Kontext der Auseinandersetzungen zwischen dem sächsischen Hochadel und den Saliern ergaben¹⁵⁵. Erst in den 1130er Jahren tritt die Gräfin als selbständige Akteurin hervor, in einer zwischenzeitlich gewandelten politischen Situation: Nach dem Tod Kaiser Heinrichs V. 1125 hatten die Fürsten Herzog Lothar von Sachsen, den Nachfolger von Eilikas Vater Magnus Billung, zum König gewählt¹⁵⁶. Die jahrzehntelange Opposition der Sachsen gegen das Reichsoberhaupt war damit hinfällig¹⁵⁷. Zugleich ergaben sich im sächsischen Raum neue Konstellationen und Konkurrenzverhältnisse.

155) Auch wenn die Ehe von Eilikas Schwester Wulfhild mit dem Welfen Heinrich dem Schwarzen als hochrangiger und folgenreicher eingeschätzt wird, vgl. LUBICH, ... aut hostem (wie Anm. 49) S. 113.

156) Zur Situation 1125 vgl. Bernd SCHNEIDMÜLLER, 1125 – Unruhe als politische Kraft im mittelalterlichen Reich, in: Staufer und Welfen. Zwei rivalisierende Dynastien im Hochmittelalter, hg. von Werner Hechberger / Florian Schuller (2009) S. 31–49, zur Wahl Lothars v. a. S. 42–48.

157) Zum Verhalten der Sachsen bei der Wahl Lothars und der Schwerpunktverlagerung der Reichspolitik vgl. GIESE, Der Stamm der Sachsen (wie Anm. 44) S. 196–202.

Eilikas Sohn Albrecht profitierte zunächst von dem neuen Herrscher und wurde von Lothar zum Markgrafen der Lausitz ernannt¹⁵⁸. Doch Ende der 1120er Jahre trübte sich das Verhältnis: Albrecht machte sich Hoffnungen auf die Nordmark, deren Inhaber Heinrich II. von Stade 1128 ohne Erben verstorben war¹⁵⁹. Heinrich war mit Adelheid, der Schwester Albrechts, verheiratet gewesen¹⁶⁰. König Lothar jedoch scheint vorerst keine Entscheidung über die Nordmark getroffen zu haben. Es gibt Hinweise darauf, dass ein Neffe Heinrichs von Stade, Udo von Freckleben, zumindest vorläufig als Markgraf amtierte und Albrecht übergangen wurde¹⁶¹. Außerdem förderte der König, da er selbst keinen Sohn hatte, den Ehemann seiner Tochter Gertrud, den Welfen Heinrich den Stolzen, und baute diesen zu seinem Nachfolger zumindest im Herzogtum Sachsen auf¹⁶². In Ostsachsen konkurrierten ohnehin schon mehrere hochadlige Familien um Herrschaftsgebiete und -rechte: Neben den Grafen von Ballenstedt waren dies zum einen die Ludowinger, die Besitzschwerpunkte in Sangerhausen und an der unteren Unstrut hatten und 1131 in den Rang der Landgrafen von Thüringen aufrückten¹⁶³, und zum anderen die Wettiner, die seit 1123 in der Markgrafschaft Meißen regierten¹⁶⁴. Mit den Welfen kam

158) PARTENHEIMER, Albrecht der Bär (wie Anm. 10) S. 34–40; vgl. MIELZAREK, Albrecht der Bär (wie Anm. 25) S. 138–154.

159) Annales Rosenveldenses ad a. 1128, hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 16, 1859, S. 99–104) S. 104 Z. 38f.; vgl. Annalista Saxo ad a. 1128 (wie Anm. 17) S. 590 Z. 18f.

160) Vgl. HUCKE, Grafen von Stade (wie Anm. 30) S. 40f.

161) Zumindest die Pöhlde Annalen, hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 16, 1859, S. 48–98) S. 78 Z. 36, nennen ihn *marchio*; HUCKE, Grafen von Stade (wie Anm. 30) S. 46–49, argumentiert gegen Udo von Freckleben als Markgrafen und geht davon aus, dass Albrecht das Amt innehatte; dagegen PARTENHEIMER, Albrecht der Bär (wie Anm. 10) S. 42f.; zu den Ambitionen Albrechts in der Nordmark und dessen Aktionen im Überblick vgl. auch Wilhelm BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (Jbb. der deutschen Geschichte, 1879) S. 231–233.

162) HARTMANN, Die Erben der Billunger (wie Anm. 25) S. 188f.; WELLER, Heiratspolitik (wie Anm. 49) S. 241–247; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Die Welfen (wie Anm. 49) S. 162–173.

163) PATZE, Politische Geschichte (wie Anm. 123) S. 13; zur Verleihung der Landgrafschaft vgl. TEBRUCK, Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung (wie Anm. 143) S. 178–192.

164) Über die Ernennung Konrads zum Markgrafen vgl. MIELZAREK, Albrecht der Bär (wie Anm. 25) S. 127–137. Erkennbar wird das Konkurrenzverhältnis wenige Jahre später in den Auseinandersetzungen um das Herzogtum Sachsen zwischen Albrecht einerseits und Heinrich dem Stolzen andererseits. Zu den Unterstützern des letzteren zählte auch Konrad von Wettin, vgl. PARTENHEIMER, Albrecht der Bär (wie Anm. 10) S. 70f.

nun auf herzoglicher Ebene noch ein weiterer Akteur hinzu, der vor allem im Harzraum für zunehmende territoriale Anspannung sorgte¹⁶⁵.

Vermutlich gab 1129 die ungelöste Lage in der Nordmark und die Konkurrenz mit Udo von Freckleben den Ausschlag für Albrecht, sich dort zu engagieren und damit gegen den König vorzugehen. Wenige Wochen nach dem Hoftag in Goslar Mitte Juni 1129, an dem der Markgraf noch teilgenommen hatte, und der Abreise Lothars nach Süddeutschland überfiel Albrecht die Hildagsburg nördlich von Magdeburg und zerstörte diese¹⁶⁶. Der Annalista Saxo teilt nur das Ereignis mit und bietet keine Begründung für das Vorgehen des Grafen, doch da die Burg als Reichsburg von den Markgrafen der Nordmark verwaltet wurde, richtete sich der Angriff wohl gegen den aktuellen Inhaber der Markgrafschaft¹⁶⁷. Nach weiteren Kampfhandlungen wurde schließlich Udo von Freckleben am 15. März 1130 bei Aschersleben von Männern Albrechts erschlagen und der größte Teil seiner Begleiter gefangengenommen oder verwundet¹⁶⁸. Wieder übermittelt die Chronik des Annalista Saxo lediglich die Tat an sich, in einer Reihe von mehr oder weniger auffälligen Geschehnissen des Jahres 1130. Auch wenn die Zusammenhänge nicht eindeutig in den Quellen überliefert sind, so kann der Überfall auf die markgräfliche Hildagsburg und die Ermordung des mutmaßlichen Markgrafen selbst als Versuch Albrechts gewertet werden, die Nordmark in die Hände zu bekom-

165) Über die späteren Auseinandersetzungen der Landgrafen von Thüringen mit Heinrich dem Löwen vgl. Hans PATZE, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen (Mitteldeutsche Forschungen 22, 1962) S. 227–232.

166) Annalista Saxo ad a. 1129 (wie Anm. 17) S. 591 Z. 9f.

167) Zur Hildagsburg und ihrer Zugehörigkeit zur Nordmark vgl. Hans Kurt SCHULZE, Adelsherrschaft und Landesherrschaft. Studien zur Verfassungs- und Besitzgeschichte der Altmark, des ostsächsischen Raumes und des hannoverschen Wendlandes im hohen Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 29, 1963) S. 191f.; MIELZAREK, Albrecht der Bär (wie Anm. 25) S. 64. Johannes Schultze erwähnt ohne Angabe von Quellen, dass Albrecht auf die Hildagsburg einen Erbananspruch über die mütterliche Linie gehabt haben könnte, also von Eilika, Johannes SCHULTZE, Nordmark und Altmark, in: ders., Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Ausgewählte Aufsätze. Mit einem Vorwort von Wilhelm Berges (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin 13, 1964) S. 8–40, hier S. 16f. (zuerst in: Jb. für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 6 [1957] S. 77–106); dazu auch PARTENHEIMER, Albrecht der Bär (wie Anm. 10) S. 43, der diese Vermutung mit dem Hinweis auf den Status der Hildagsburg als Reichsburg zurückweist.

168) Annalista Saxo ad a. 1130 (wie Anm. 17) S. 592 Z. 17–19.

men – ein Versuch, der definitiv auch gegen König Lothar gerichtet war¹⁶⁹. Dieser bestrafte den Ballenstedter folgerichtig mit dem Entzug seiner Huld und der Mark Lausitz¹⁷⁰.

Sehr aussagekräftig für den Zustand der Unsicherheit, der zu dieser Zeit in Sachsen herrschte, sind die folgenden Ereignisse, über die mehrere Geschichtsschreiber berichten: Unmittelbar nachdem der Annalista Saxo den Tod Udos von Freckleben mitgeteilt hat, vermeldet er einen Überfall auf Konrad von Eichstädt in Halle, der von den Bewohnern dieser Stadt durchgeführt und bei dem Konrad getötet worden sei. Dieser sei ein Edelmann gewesen, ein unmittelbarer Nachfahre Adelheids, der Schwester Graf Adalberts von Ballenstedt, des Großvaters Albrechts des Bären¹⁷¹. In der Fortsetzung der Ekkehard-Chronik, die auf dem Erfurter Petersberg entstanden ist, werden noch weitere Opfer des Anschlags genannt, nämlich die beiden Brüder Adalbert und Eribo sowie eine Anzahl von Bewaffneten¹⁷². Die etwas später verfassten Annalen aus dem Kloster Pegau übernahmen diese Nachricht fast wörtlich und fügten eine weiter betroffene Person hinzu: *Domna Eilica de Wirbene vix miserabiliter effugit*¹⁷³. Für die Hallenser hatte dieser Waffengang bittere Konsequenzen, da der König ein Heer gegen die Stadt sandte und die Einwohner grausam bestrafen ließ. Diejenigen, die nicht gequält oder getötet worden waren, wandten sich zur Flucht; *reliqui omnes, data infinita pecunia, ingenti rerum suarum dispendio dignas pro commisso scelere penas luunt*¹⁷⁴.

169) Zu den verschiedenen Motiven, die in der Literatur diskutiert werden, vgl. PARTENHEIMER, Albrecht der Bär (wie Anm. 10) S. 41–44; MIELZAREK, Albrecht der Bär (wie Anm. 25) S. 142–145, hier mit der wenig überzeugenden Einschränkung, dass „eine gewalttätige Auseinandersetzung zwischen Albrecht und Lothars Freunden (*amici regis*) nicht automatisch auch gegen Lothar gerichtet gewesen sein“ muss (S. 145). Dies bezieht sich auf den ebenfalls vom Annalista Saxo ad a. 1129 (wie Anm. 17) S. 591 Z. 24f. berichteten Angriff Albrechts auf den Turm von Gundersleben, *a qua per amicos regis pellitur*.

170) MIELZAREK, Albrecht der Bär (wie Anm. 25) S. 145–149; HARTMANN, Die Erben der Billunger (wie Anm. 25) S. 194–198.

171) Annalista Saxo (wie Anm. 17) S. 592 Z. 19–25.

172) S. Petri Erphesfurtensis Auctarium et Continuatio Chronici Ekkehardi, hg. von Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. [42], 1899, S. 23–44) S. 36 Z. 28–S. 37 Z. 1.

173) Annales Pegavienses (wie Anm. 2) S. 256 Z. 9. Zur Entstehung der Pegauer Annalen nach 1156 vgl. aktuell und mit Verweisen auf die ältere Literatur Lukáš REITINGER, König Vratislav II. von Böhmen († 1092) in der Erinnerung des Klosters Pegau, DA 73 (2017) S. 481–526, hier S. 486 mit Anm. 19.

174) Continuatio Ekkehardi ad a. 1130 (wie Anm. 172) S. 37 Z. 1–6; vgl. Annales Pegavienses ad a. 1130 (wie Anm. 2) S. 256 Z. 9–12.

Der Überfall von Halle lässt sich identifizieren als eine Reaktion auf die Ermordung Udos von Freckleben, bei der Anhänger und sogar Familienangehörige Albrechts des Bären zu Schaden kamen. Die Strafexpedition des Königs stellte die letzte Eskalationsstufe der Gewalt dar, die hauptsächlich die Bewohner Halles betraf und von den Zeitgenossen offenbar als außergewöhnlich grausam wahrgenommen wurde. Anders ist die plastische Schilderung des Erfurter Chronisten kaum zu erklären. Doch sie verfehlte nicht ihre Wirkung: Die Kampfhandlungen waren damit beendet. Ab dem Frühjahr 1131 näherte sich Albrecht wieder an Lothar III. an und nahm am Italienzug teil¹⁷⁵.

Doch welche Rolle spielte Eilika in diesem Geschehen? Ergriff der König auch deshalb so vehement die Partei des Ballenstedter Grafen, der sich ja eigentlich in Ungnade befand, weil dessen Mutter in Gefahr gekommen war? Kaiser Heinrich IV. hatte 1103 in Mainz den ersten reichsweiten Landfrieden verkündet und die Fürsten und seinen Sohn Heinrich V. auf Vereinbarungen festgelegt, die vermutlich einen weit hin akzeptierten Grundkonsens dieser Zeit in puncto Konfliktführung widerspiegeln. Dabei wurden die besonders schutzbedürftigen Gruppen definiert, darunter Frauen, *ne vi rapiantur*¹⁷⁶. Zugleich galt jedoch: *Si in via occurrerit tibi inimicus tuus, si possis illi nocere, noceas; si fugerit in domum vel in curtem alicuius, illesus maneat*¹⁷⁷. Das Gefecht in Halle dürfte diesen Bedingungen entsprochen haben und hätte an sich vielleicht keine Konsequenzen nach sich gezogen. Die Anwesenheit Eilikas führte jedoch dazu, dass Lothar als oberster Friedenswahrer des Reiches sich zu deren Schutz als *persona misera-*

175) Dies ist aus einer Nachricht des Annalista Saxo ad a. 1134 (wie Anm. 17) S. 597 Z. 3f., zu erschließen: An Weihnachten 1133 habe der Kaiser Albrecht die Nordmark verliehen, *pro studioso sibi exhibito obsequio in Romano itinere*; vgl. MIELZAREK, Albrecht der Bär (wie Anm. 25) S. 149; PARTENHEIMER, Albrecht der Bär (wie Anm. 10) S. 48f.

176) Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 1: 911–1197, hg. von Ludwig WEILAND (MGH Const. 1, 1893) Nr. 174, S. 125 Z. 30.

177) Constitutiones (wie Anm. 176) Nr. 174, S. 126 Z. 2f. Zur Definition und zum Forschungsbegriff Landfrieden Hanna VOLLRATH, Die deutschen königlichen Landfrieden und die Rechtsprechung, in: La giustizia nell'alto medioevo (secoli IX–XI) (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 44,1, 1997) S. 591–619, hier S. 599f.; ebd. S. 604–606 über den Mainzer Landfrieden von 1103 und „den Tenor des gesamten Textes, der sich wie folgt zusammenfassen läßt: Es gibt Fehden, die wird und soll es auch weiterhin geben, aber mit Einschränkungen: bestimmte Personen sollen geschützt sein [...]“.

bilis verpflichtet fühlte¹⁷⁸. Vielleicht wog seine Verantwortung umso schwerer, als es sich um eine Verwandte handelte: Eilikas Schwester Wulfhild war die Mutter des königlichen Schwiegersohns, Heinrichs des Stolzen¹⁷⁹. Der Herrscher hätte seine Ehre aufs Spiel gesetzt, wenn er den Überfall auf die Gräfin ungesühnt gelassen hätte.

Schließlich ist noch zu untersuchen, warum ausgerechnet die Halenser den Überfall auf Eilika und die Männer Albrechts durchführten. Der Erfurter Chronist benennt ausdrücklich die Bürger der Stadt als Täter, *occiduntur a civibus*¹⁸⁰. Auch wenn sich die Kommune in Halle in den 1130er Jahren bereits zu formieren begann, so kann doch vermutlich noch nicht von einem eigenständig agierenden Gemeinwesen ausgegangen werden¹⁸¹. Die Stadt unterstand dem Magdeburger Erzbischof Norbert, einem engen Vertrauten König Lothars, der einerseits gezielt die entfremdeten Besitzungen des Erzstifts zurückforderte und dabei in Konflikt mit Albrecht geriet. Andererseits ersetzte Norbert 1129 die Kanoniker in Liebfrauen in Magdeburg durch den von ihm gegründeten Prämonstratenserorden, was bei den Bürgern heftige Gegenwehr hervorrief und zu einem Aufstand führte, der den Erzbischof sogar zu einem kurzzeitigen Exil in Halle zwang¹⁸². Vogt des Liebfrauentifts wiederum war Albrecht, dessen Beteiligung an dem Aufruhr in Magdeburg zwar nicht belegt, aber zu

178) Richard PUZA, Witwe, A. Rechtsgeschichte, I. Kanonisches Recht, in: Lex.MA 9 (1998) Sp. 276f.; zum Rechtsstatus von Witwen insgesamt vgl. Stefan SAAR, Witwe, in: HRG 5 (1998) Sp. 1472–1479, hier Sp. 1476–1478 zu Früh- und Hochmittelalter; zur Definition einer *persona miserabilis* in der Dekretistik des 12. und 13. Jh. vgl. Richard H. HELMHOLZ, Kanonisches Recht und europäische Rechtskultur (2013) S. 141–144.

179) Zu den Verbindungen der Welfen, Billunger und Lothars III. vgl. auch HARTMANN, Die Erben der Billunger (wie Anm. 25) S. 190–194.

180) Continuatio Ekkehardi ad a. 1130 (wie Anm. 172) S. 36 Z. 28.

181) Andreas RANFT / Michael RUPRECHT, Kommunebildung, Sakralgemeinschaft und Stadtkonflikte – die Salzstadt Halle um 1100 bis 1478, in: Geschichte der Stadt Halle 1, hg. von Werner Freitag / Andreas Ranft (2006) S. 101–155, hier S. 101–105 über die vorkommunale Phase der Stadtentwicklung bis zur Stadtrechtsverleihung durch Erzbischof Wichmann vor 1170.

182) Dietrich CLAUDE, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert 2 (Mitteldeutsche Forschungen 67,2, 1975) S. 8–13; zur Wahrnehmung Norberts als Erzbischof vgl. Stephan FREUND, Der hl. Norbert von Xanten als Erzbischof von Magdeburg, in: Mit Bibel und Spaten. 900 Jahre Prämonstratenser-Orden, hg. von Claus-Peter Hasse / Gabriele Köster / Bernd Schneidmüller (Schriftenreihe des Zentrums für Mittelalterausstellungen Magdeburg 7, 2021) S. 197–217, hier S. 202–204 kurz zu dem Aufstand von 1129.

vermuten ist¹⁸³. Der Angriff in Halle wird also von den Ministerialen des Erzbischofs ausgegangen sein, denen die Verwaltung der Stadt anvertraut war, wenn auch eine Beteiligung von Stadtbewohnern nicht auszuschließen ist¹⁸⁴. Oberster Sachwalter des Magdeburgers in militärischen Belangen war Burggraf Heinrich von Groitzsch, der Sohn des 1124 verstorbenen Wiprecht, dem Albrecht nach dem Tod des Vaters die Markgrafschaft Lausitz weggenommen hatte¹⁸⁵. Dieser hatte ebenfalls gute Gründe, die sich bietende Gelegenheit zu einem Überfall auf die Getreuen Albrechts zu nutzen, und war letztlich derjenige, der am meisten von den Auseinandersetzungen profitierte: Ihm übertrug Lothar im März 1131 in Lüttich die Mark Lausitz, die Albrecht zur Strafe entzogen worden war¹⁸⁶.

In Halle wurde Eilika in diesen vielfältigen Verstrickungen zum Opfer kriegerischer Gewalt. Einige Jahre später war sie noch einmal von den Auswirkungen bewaffneter Unruhen betroffen. Wieder hatten sich in der Zwischenzeit die Verhältnisse auf reichspolitischer Ebene gewandelt: Kaiser Lothar war Ende des Jahres 1137 verstorben, und im März 1138 hatten die Fürsten den Staufer Konrad III. zum König erhoben. Der Welfe Heinrich der Stolze, der wohl selbst mit seiner Wahl gerechnet hatte, verweigerte die Huldigung und verlor im Juli 1138 das sächsische Herzogtum. Konrad verlieh dieses an Albrecht, am 26. Juli 1138 trat Eilikas Sohn zum ersten Mal gemeinsam mit dem König in Quedlinburg als Herzog von Sachsen auf¹⁸⁷.

183) MIELZAREK, Albrecht der Bär (wie Anm. 25) S. 98–100, 143f.; PARTENHEIMER, Albrecht der Bär (wie Anm. 10) S. 43.

184) Zur Führungsschicht in Halle vgl. Berent SCHWINEKÖPER, Königtum und Städte bis zum Ende des Investiturstreits. Die Politik der Ottonen und Salier gegenüber den werdenden Städten im östlichen Sachsen und in Nordthüringen (VuF Sonderbd. 11, 1977) S. 74f.

185) Annales Pegavienses ad a. 1124 (wie Anm. 2) S. 255 Z. 27f.; vgl. MIELZAREK, Albrecht der Bär (wie Anm. 25) S. 137; PARTENHEIMER, Albrecht der Bär (wie Anm. 10) S. 34; zur Magdeburger Vogtei CLAUDE, Erzbistum Magdeburg (wie Anm. 182) S. 245; S. 248 zur Verschmelzung von Vogtei und Burggrafenamt.

186) MIELZAREK, Albrecht der Bär (wie Anm. 25) S. 145f.

187) D Ko III. 13 S. 22 Z. 35, allerdings verunechtet; vgl. insgesamt zu den Ereignissen nach Lothars Tod CONRAD, Kaiserin Richenza (wie Anm. 6) S. 338–350; zur Wahl Konrads vgl. Roland PAULER, War König Konrads III. Wahl irregulär?, DA 52 (1996) S. 135–159; Gerhard LUBICH, Beobachtungen zur Wahl Konrads III. und ihrem Umfeld, HJb 117 (1997) S. 311–339; kritisch Jan Paul NIEDERKORN, Staatsstreich und Rechtsbruch? Überlegungen zur Wahl Konrads III. und zu seinen Konflikten mit Heinrich dem Stolzen, Heinrich dem Löwen und Welf VI., ZRG Germ. 125 (2008) S. 430–448, hier S. 436–439 über die Verleihung des Her-

Diese Neubesetzung blieb freilich nicht unwidersprochen. Neben den Welfen und ihren Anhängern, mobilisiert durch die Kaiserinwitwe Richenza¹⁸⁸, wandten sich auch die alten Feinde gegen den Ballenstedter, unter ihnen der Magdeburger Erzbischof. Norbert war 1134 verstorben, Konrad von Querfurt, sein enger Vertrauter und Stellvertreter, hatte die Nachfolge angetreten¹⁸⁹.

Zu 1138 berichten die Magdeburger Annalen zunächst die wichtigen Ereignisse des Jahres, darunter die Wahl König Konrads III., und schließen als letzten Satz die Information an: *Eodem tempore castrum, quod Berneburch dicitur, igne crematum est propter tyrannidem, quam exercebat inde Eilica cometissa cum suis*¹⁹⁰. Wieder fehlen Angaben über die genauen Hintergründe der Tat und die Täter. Doch durch die Charakterisierung von Eilikas Verhalten als Tyrannis, als eine Art Schreckensherrschaft, wird die Zerstörung Bernburgs aus der Sicht des Verfassers gerechtfertigt. Dieser schreibt aus der Perspektive des Klosters Berge bei Magdeburg, wo die Annalen Ende des 12. Jahrhunderts kompiliert wurden. Die darin enthaltenen Nachrichten bis 1139 werden auf die Chronik Abt Arnolds zurückgeführt¹⁹¹, desjenigen, der auf Wunsch von Eilikas Ehemann Otto das Kloster in Ballenstedt reformiert hatte und insgesamt als große Stütze der Hirsauer Reform hervortrat. Eigentlich könnte man davon ausgehen, dass Arnold der Gräfin große Sympathie entgegenbrachte. Er war zugleich Abt von Nienburg, dessen Vogt Albrecht war und das immer wieder von der gräflichen Familie gefördert worden war. Und Eilika selbst war ja nur wenige Jahre zuvor als Reformerin in Goseck aufgetreten. Aus Arnolds Mund wiegt das Verdikt über sie als Tyrannin umso schwerer, auch wenn nicht gesagt wird, welcher Vergehen genau sie sich schuldig gemacht hatte. Doch Bernburg grenzt an magdeburgische Besitzungen, in Calbe, nur wenige Kilometer saaleabwärts, befand sich eine Residenz des Erzbischofs¹⁹². Vermutlich wurde gerade in

zogtums Sachsen an Albrecht und die damit in Verbindung stehende Absetzung bzw. das Übergehen Heinrichs des Stolzen.

188) CONRAD, Kaiserin Richenza (wie Anm. 6) S. 364–372.

189) CLAUDE, Erzbistum Magdeburg (wie Anm. 182) S. 39f.

190) Annales Magdeburgenses ad a. 1138 (wie Anm. 60) S. 186 Z. 41f.; vgl. Annalista Saxo ad a. 1138 (wie Anm. 17) S. 613 Z. 1f., hier *marchionissa Eilica*.

191) Wilhelm WATTENBACH / Franz-Josef SCHMALE, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter (wie Anm. 57) S. 390; vgl. auch Leila WERTHSCHULTE, Annales Magdeburgenses (wie Anm. 13).

192) Michael SCHOLZ, Calbe, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch Teilbd. 2, hg. von Werner Para-

diesem Gebiet der Kampf zwischen dem neuernannten Herzog und seinen Gegnern ausgefochten, unter denen Konrad von Magdeburg besonders hervortrat¹⁹³. Es entsteht der Eindruck, als habe Eilika aktiv in diese Kämpfe eingegriffen.

Bereits zum zweiten Mal befand sich die Gräfin nun also inmitten militärischer Auseinandersetzungen. Mag ihre Beteiligung an den Ereignissen in Halle nur als Zufall oder Missgeschick zu bewerten sein, so kann bezüglich der Kämpfe um Bernburg kaum ein Zweifel bestehen, dass Eilika eine maßgebliche Rolle gespielt hat. Sie scheint selbst über eine Gruppe von Bewaffneten verfügt zu haben, dies geht auch aus der Gosecker Chronik hervor: Als der neue Abt Nenther nach Bremen reisen muss, um vom Erzbischof eingesetzt zu werden, kummert sich die Vögtin um eine sichere Reise, *eunti ac redeunti ducatum prebuit*¹⁹⁴. Das Geleit muss aus bewaffneten Männern bestanden haben¹⁹⁵. Auch wenn Eilika vielleicht nicht persönlich in Gefechte verwickelt war – oder nur unfreiwillig, wie in Halle –, konnte sie sich und ihre Interessen zumindest verteidigen¹⁹⁶. Dadurch eröffnete sich ihr ein wesentlich weiteres Betätigungsfeld, als es für die meisten ihrer hochadligen Geschlechtsgenossinnen im Hochmittelalter überliefert ist.

vicini, bearb. von Jan Hirschbiegel / Jörg Wettlaufer (Residenzenforschung 15,1,2, 2003) S. 102f.

193) CLAUDE, Erzbistum Magdeburg (wie Anm. 182) S. 44f.

194) Gosecker Chronik (wie Anm. 1) c. 27, S. 44.

195) Gerhard LINGELBACH, Geleit, in: HRG 2 (2011) Sp. 37–42.

196) Allerdings gibt es durchaus auch Beispiele für Frauen, die entgegen geltenden Normen aktiv in Kampfhandlungen eingegriffen haben, vgl. Hans-Werner GOETZ, Frauen im frühen Mittelalter. Frauenbild und Frauenleben im Frankenreich (1995) S. 340; über Sichelgaita, die zweite Ehefrau Robert Guiscards, die an mehreren Schlachten teilnahm, und zur Bewertung dieses Verhaltens vgl. Valerie EADS, Sichelgaita of Salerno. Amazon or Trophy Wife?, *Journal of Medieval Military History* 3 (2005) S. 72–87, hier S. 87: „Sichelgaita’s presence on the field of Dyrrachium was not a historical curiosity. It was an integral part of the ambitious plans of one of the most warlike figures of the Norman world and also very much a part of her own dynastic plans.“

Eilika, die Grenzgängerin? Männliche und weibliche Verhaltensnormen und die Stellung einer Fürstin in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts

In den Beschreibungen des Überfalls in Halle und der Zerstörung Bernburgs wird Eilika fast beiläufig genannt. Ihre Beteiligung und ihr Verhalten werden nicht eindeutig als unweiblich oder männlich beschrieben. Doch allein der Umstand, dass sie als Frau inmitten der politischen Ereignisse der Zeit zu finden ist – 1130 im Kontext der Auseinandersetzungen um die Nordmark, 1138 als Unterstützerin ihres Sohnes, der sich als sächsischer Herzog durchsetzen möchte –, scheint mit den traditionellen Rollenvorstellungen zu brechen¹⁹⁷. Frauen mischten sich üblicherweise nicht in das herrscherliche Handeln ihrer Männer oder Söhne ein, sie agierten wenn überhaupt im Hintergrund, kümmerten sich um häusliche und religiöse Belange¹⁹⁸. Dieses Bild generieren noch die aktuellen geschichtswissenschaftlichen Darstellungen, abgesehen freilich von denjenigen, die ausdrücklich weiblichen Protagonistinnen gewidmet sind. „Männliche“ und „weibliche“ Geschichte werden meistens getrennt behandelt¹⁹⁹. Die mangelnde Repräsentanz von Frauen in der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung zu hochmittelalterlichen Themen liegt auch an der Perspektive der Quellen, in denen allenfalls Königinnen und Kaiserinnen berücksichtigt werden²⁰⁰. Nicht-königliche Adlige wie Eilika finden nur in Ausnahmefällen Erwähnung. Gerade deshalb sind diese Berichte umso beachtenswerter. Denn sie gewähren Einblick in die Möglichkeiten, die hochadlige Frauen zur Mitwirkung in politischen Belangen haben konnten. Und sie stellen unsere Wahrnehmung von Genderrollen im Mittelalter auf den Prüfstand.

197) Vgl. auch HARTMANN, Die Erben der Billunger (wie Anm. 25) S. 206.

198) Zur Verfestigung dieser Vorstellungen vor allem im 19. Jh. vgl. Ingrid BAUER, Frauengeschichte, Männergeschichte, Geschlechtergeschichte. Geschlechtersensible Geschichtswissenschaft, in: Gender Studies. Denkachsen und Perspektiven der Geschlechterforschung, hg. von ders. / Julia Neissl (2002) S. 35–52, hier S. 36–39.

199) Im nach wie vor an vielen Stellen als aktueller Forschungsstand zu benennenden Sammelband *Die Salier und das Reich*, hg. von Stefan WEINFURTER / Helmut KLUGER, 3 Bde. (1992), ist dieses Verhältnis gut zu beobachten. Von den fast 50 enthaltenen Aufsätzen ist lediglich einer, der Beitrag von Michel Parisse über die Frauenstifte und Frauenklöster, ausdrücklich einem „weiblichen“ Thema gewidmet.

200) Vgl. als Überblick Cordula NOLTE, *Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters* (Geschichte kompakt, 2011) S. 119–129.

Eilikas Auftreten spielt sich in den ersten vier Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts ab. Diese Zeit ist geprägt von der Abfolge dreier Könige und Kaiser aus unterschiedlichen Familien und Regionen des Reiches, durch die sich gerade die Verhältnisse in Sachsen mehrfach umkehrten und die Parteigungen und Loyalitäten des sächsischen Hochadels nach außen und untereinander in rascher Folge wechselten. Eilika als Tochter des sächsischen Herzogs war in der ersten Phase ihres Lebens Objekt der Bündnispolitik ihres Vaters und ein Bindeglied für ihren Ehemann und ihren Sohn an die herzogliche Familie, das deren Aufstieg förderte. In dieser Rolle entspricht sie ganz und gar unseren Vorstellungen von weiblichen Verhaltensmustern im Hochmittelalter: Sie ist in den Quellen nahezu unsichtbar, was zwangsläufig ein Bild von Passivität vermittelt²⁰¹.

Erst als Witwe tritt Eilika in der schriftlichen Überlieferung deutlicher als Handelnde hervor, vor allem als Stifterin und Unterstützerin von Kirchen. Sie bewegte sich immer noch im Rahmen der Norm, derartige fromme Werke fielen nach Ansicht der Zeitgenossen in das Handlungsspektrum einer Hochadligen. Doch in ihrem Einsatz für das Kloster Goseck ließ Eilika erkennen, dass sie weitaus mehr zu leisten bereit war. Sie übernahm die rechtlich nicht einwandfrei einzuordnende Stellung als Vögtin, veranlasste die Absetzung des Abtes und die Ernennung eines neuen, hirsauisch geprägten Oberhaupts für den Konvent. Eilikas Auftreten beruhte sicherlich auf religiösen Motiven, aber ein territorialer Nutzen für die Familie und vor allem für das Fortkommen Albrechts war vermutlich mit einkalkuliert. Goseck und Burgwerben, der Wohnsitz der Gräfin, bildeten Stützpunkte an der Grenze des Ballenstedter Einflussbereichs zu den konkurrierenden Wettinern und den Ludowingern²⁰².

Eilikas Verstrickung in Kampfhandlungen während der Streitigkeiten um Herrschaftstitel im sächsischen Herzogtum belegt schließlich ihr politisches Engagement und ihr entschiedenes Auftreten für die Sache ihres Sohnes. Der Nutzen dieser Aktionen für Albrecht lässt sich nicht ermessen. Dieser konnte 1131 die Nordmark nicht erwerben, verlor auch noch die Lausitz und war nicht in der Lage, das Herzogtum Sachsen auf Dauer zu besetzen. Unabhängig von Eilikas Erfolg bezeichnet der Gosecker Chronist sie als *princeps*, und die

201) Im Blick auf frühmittelalterliche Beispiele vgl. GOETZ, Frauen (wie Anm. 196) S. 337.

202) Zur Grenzlage Burgwerbens und Gosecks sowie zur Lage an der Via Regia vgl. SCHMITT, Burgwerben (wie Anm. 60) S. 21–25.

Magdeburger Annalen beschreiben ihr Verhalten als tyrannisch. Beide Begriffe sind mit Herrschaft konnotiert, und beide Quellen deuten eine gewisse Hartnäckigkeit, Rücksichtslosigkeit, vielleicht sogar Grausamkeit Eilikas an. Doch es findet sich kein Hinweis darauf, dass ihr Verhalten abgelehnt worden wäre, weil sie eine Frau war, oder dass es als typisch männlich wahrgenommen worden wäre. Es war offenbar keineswegs so unerhört und beispielloos, wie die heutige Überlieferungslage suggeriert. Der Verfasser der Gosecker Chronik wählt Judith, die Retterin Jerusalems, als Vergleichsgröße für Eilikas Handeln²⁰³. Das alttestamentliche Vorbild leistet aber mehr als eine religiöse Legitimation. Es zeigt auch, dass Frauen in Ausnahmesituationen zur Waffe greifen durften und damit eigentlich erst in die Lage versetzt wurden, tatsächlich Herrschaft auszuüben²⁰⁴. Denn die Fähigkeit zur körperlichen Gewaltausübung war die Grundvoraussetzung für eigenrechtliche Herrschaft im Mittelalter²⁰⁵. Diesen Anspruch auf Autonomie dürfte Eilika vertreten haben, zumindest als Vögtin von Goseck.

Insofern repräsentierte sie weniger eine Frau, die die Grenzen ihres Geschlechts überschritt und in männliche Bereiche eingriff, als vielmehr das hochadlige Standesbewusstsein, das ihr von Geburt an eigen war²⁰⁶. Eilika war als Tochter, Ehefrau (zumindest für kurze Zeit) und Mutter eines Herzogs eine Fürstin, egal welches Amt die männlichen Mitglieder ihrer Familie in der momentanen Situation

203) Gosecker Chronik (wie Anm. 1) c. 23, S. 42.

204) Zu den zahlreichen Parallelen der Judith-Geschichte vgl. Daria Norma JANSEN, Judith und Holofernes. Eine Tyrannenmörderin zwischen Skandalon und Ideal, in: Tyrannenbilder: zur Polyvalenz des Erzählens von Tyrannis in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Julia Gold / Christoph Schanze / Stefan Tebruck (2021) S. 43–62, hier S. 45–51, hier auch über ein „subversives, macht- und gesellschaftspolitisch brisantes Potenzial“, das der Judith-Figur innewohnt, S. 48. Diese Assoziation scheint der Gosecker Chronist bewusst auszublenken, indem er Eilika mit dem *princeps*-Titel eine herrschaftliche Legitimation verleiht.

205) REINLE, Was bedeutet Macht (wie Anm. 136) S. 47; über Waffen (Lanze, Schwert) als Verkörperungen von männlicher Herrschaft vgl. Thomas WANGER, Männerherrschaft ist Krieg. Waffenkult und politischer Frauenausschluss, *L'Homme. Zs. für feministische Geschichtswissenschaft* 3,1 (1992) S. 45–63, hier S. 50–53 über die Heilige Lanze als Symbol des Reiches und das Reichsschwert. Zur Skandalisierung weiblicher Gewaltausübung, des Waffenführens von Frauen und deren Beteiligung am Krieg vor allem im 19. Jh. vgl. Claudia OPRIZ, Von Frauen im Krieg zum Krieg gegen Frauen. Krieg, Gewalt und Geschlechterbeziehungen aus historischer Sicht, *L'Homme. Zs. für feministische Geschichtswissenschaft* 3,1 (1992) S. 31–44, hier S. 32–36 über mittelalterliche Beispiele.

206) Vgl. auch GOETZ, Frauen (wie Anm. 196) S. 407f.

bekleideten. Dies stellte sie dar, und so wurde sie von ihren Zeitgenossen wahrgenommen. Nahm sie damit eine Ausnahmestellung unter den Hochadligen des 12. Jahrhunderts ein? Die beiden verwendeten Titel *advocatissa* und *princeps* sind jedenfalls singulär. Beide werden, soweit die Quellen bislang zu überblicken sind, an keiner anderen Stelle für eine Frau mit einem vergleichbaren Handlungsspektrum eingesetzt²⁰⁷. Eilikas rechtlich problematische Funktion als Vögtin mag in der Tat als Einzelfall zu betrachten sein²⁰⁸, ihr fürstliches Verhalten in den geschilderten Situationen war hingegen standestypisch. Der Mangel an entsprechenden Nachrichten über andere hochadlige, eigenständig agierende Frauen muss dem Überlieferungszufall zugeschrieben werden. Es ist zumindest auffällig, dass Eilikas Auftreten von den männlichen Geschichtsschreibern nicht grundsätzlich skandalisiert wurde, was darauf hinweist, dass ein passendes Rollenmuster existierte. Insofern vollzog sie keinen Bruch mit den Konventionen. Diese Annahme hat aber unmittelbare Auswirkungen auf unser Bild von der politisch handelnden Elite im Hochmittelalter. Die Handlungsmacht einer Witwe von fürstlichem Rang – nicht nur von Königinnen und Kaiserinnen – konnte ganz offensichtlich in die politische und sogar in die militärische Sphäre hineinreichen und wurde dort von den männlichen Akteuren akzeptiert²⁰⁹. Es ist eine Aufgabe der künftigen Forschung, diesen Zusammenhängen nachzugehen, die in den erzählenden Quellen oft nur als Randnotizen aufscheinen.

Summaria

Eilika, die Tochter des letzten billungischen Herzogs von Sachsen, Ehefrau Graf Ottos von Ballenstedt und Mutter Albrechts des Bären, agierte nach dem Tod ihres Mannes eigenständig in religiösen, politischen und sogar militärischen Belangen. Vor allem ihr Einsatz für die Hirsauer Reform im Kloster Goseck ist durch die Gosecker Chronik

207) LYON, *Advocata, Advocatrix, Advocatissa* (wie Anm. 11) S. 164f.; zu *advocatissa* als *uxor (vel vidua) advocati* vgl. MLW 1,1, Sp. 271; zu *princeps* vgl. die Einträge und Nachweise in Jan Frederik NIERMEYER / Co van de KIEFT, *Mediae Latinitatis lexicon minus*, Édition remaniée par Jan W. J. BURGERS (2002) S. 1107f.

208) LYON, *Advocata, Advocatrix, Advocatissa* (wie Anm. 11) S. 165f.

209) GOETZ, *Frauen* (wie Anm. 196) S. 411f., spricht in diesem Zusammenhang für das Frühmittelalter sogar von „Ansätzen zu einer Gleichbehandlung“ von Männern und Frauen.

gut belegt, und in diesem Zusammenhang fallen die beiden singulären Bezeichnungen *advocatissa* und *princeps* für die Stellung der adligen Dame. Aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum sächsischen Hochadel und des mutmaßlich beträchtlichen, aber nicht genau zu lokalisierenden Besitzes, den sie geerbt hatte, konnte Eilika zum einen die Vogtei des Klosters Goseck an sich ziehen sowie ihren Einfluss bei der Absetzung des alten Abtes und der Ernennung eines neuen geltend machen. Zum anderen griff sie auch in die Auseinandersetzungen ein, die ihr Sohn um das Herzogtum Sachsen mit den anderen sächsischen Großen führte. Ihr Auftreten, das sich durch große Hartnäckigkeit und vielleicht sogar Rücksichtslosigkeit auszeichnete, wurde zwar in der zeitgenössischen Geschichtsschreibung getadelt, jedoch nicht, weil sie eine Frau war. Eilikas Handeln wurde als standestypisch akzeptiert, was darauf schließen lässt, dass es sich nicht um einen Einzelfall handelte. Es ist davon auszugehen, dass die Teilhabe von Frauen am politischen Geschehen im Hochmittelalter auch auf der fürstlichen Ebene insgesamt höher einzuschätzen ist, als es bislang in der Forschung thematisiert wurde.

After the death of her husband, Eilika, the daughter of the last Duke of Saxony of the Billung dynasty, wife of count Otto of Ballenstedt, and mother of Albert the Bear, took charge of religious, political, and even military affairs in the duchy. Her commitment to the implementation of the Hirsau Reforms at the monastery of Goseck is particularly well documented. The Chronicle of Goseck gives a detailed account of the events and, in this context, entitles Eilika as *advocatissa* and *princeps*, highly singular titles otherwise unknown for a noble lady of her position. As a member of Saxony's higher nobility, Eilika had presumably inherited large estates in unknown locations. She was thus able to officiate as the advocatus of Goseck and to influence decisions such as the deposition of the monastery's abbot and the appointment of a new one. Furthermore, she also interfered in the struggles of her son Albert for succession in the Duchy of Saxony. In so doing, Eilika acted with great persistence, perhaps even quite arbitrarily, and was occasionally chided by contemporary writers, albeit not because she was a woman. Rather, her behaviour was accepted as typical for her rank. This would suggest that she was not the only woman playing an active political role at that time. It seems, thus, that noble women of princely descent may have participated in politics in the High Middle Ages to a greater extent than has been previously assumed.